



*Beteiligungsverfahren zum
Klimaschutzplan NRW*

***Bürgerschaftstisch Gelsenkirchen,
15.02.2014***

Ergebnisdokumentation

Bei Fragen und Anregungen zu dieser Dokumentation richten Sie sich bitte an:
Kontaktstelle für das Dialog- und Beteiligungsverfahren zur Erarbeitung des Klimaschutzplans
klimaschutzplan@mkulnv.nrw.de

Mehr Informationen zum Klimaschutzplan NRW finden Sie unter:
www.klimaschutz.nrw.de

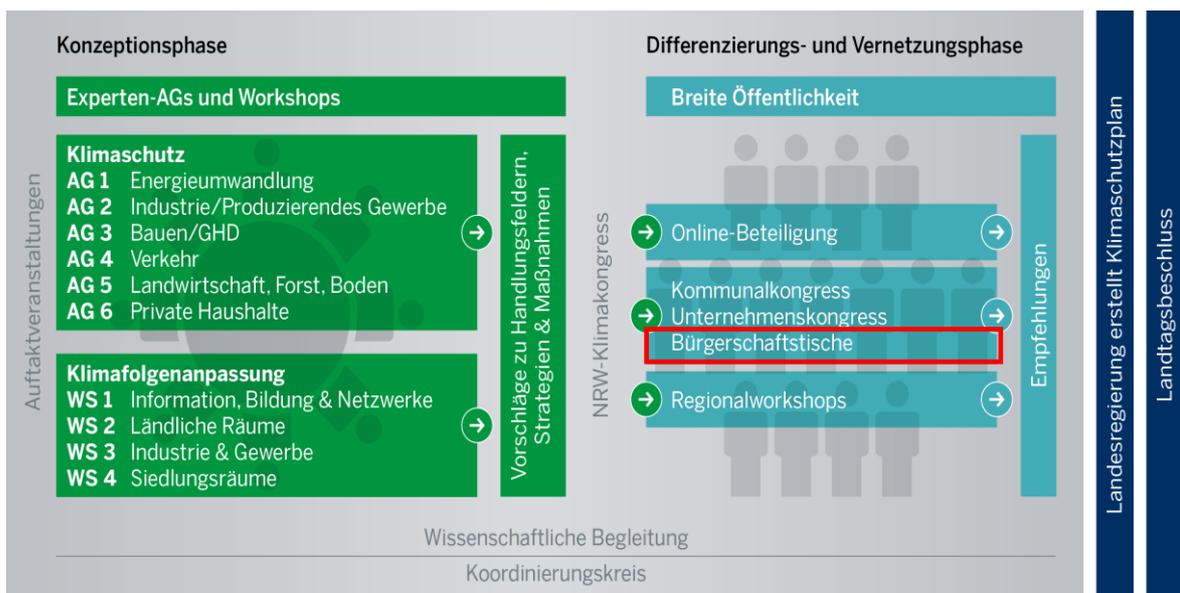
Inhaltsverzeichnis

1 Zielsetzung und Konzept der Bürgerschaftstische	1
2 Ablauf des Bürgerschaftstisches in Gelsenkirchen	4
3 Ergebnisse des Bürgerschaftstisches in Gelsenkirchen	7
Tisch 1: Wohneigentum energetisch sanieren.....	7
Tisch 2: Rahmenbedingungen für energetische Sanierung verbessern	15
Tisch 3: Stromerzeugung – ökologisch, regional und bürgernah.....	22
Tisch 4: Klimaschonende Mobilität attraktiver machen.....	26
Tisch 5: Öffentlichen Personennahverkehr fördern	31
Tisch 6: Auto- und Motorradfahren klimaschonender gestalten.....	35
Tisch 7: Energiesparen im Haushalt	40
Tisch 8: Ressourcenschonender konsumieren.....	44
Tisch 9: Mit den unvermeidlichen Folgen des Klimawandels umgehen	52
Allgemeine Rückmeldungen	60
Neue Maßnahmenvorschläge	60
4 Impressionen.....	62

1 Zielsetzung und Konzept der Bürgerschaftstische

Der Bürgerschaftstisch Gelsenkirchen ist ein Teil des Beteiligungsverfahrens zur Erarbeitung des Klimaschutzplans für Nordrhein-Westfalen. Dieser soll aufzeigen, wie die ambitionierten Treibhausgas-Minderungsziele des Landes erreicht werden können.

- In der ersten Phase („Konzeptionsphase“) des Beteiligungsverfahrens haben über 400 Vertreterinnen und Vertreter verschiedener gesellschaftlicher Gruppen rund 360 Maßnahmenvorschläge zur Senkung der Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an die unvermeidlichen Folgen des Klimawandels formuliert.
- In einer zweiten Phase des Beteiligungsverfahrens („Differenzierungs- und Vernetzungsphase“) diskutieren Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Zielgruppen die Maßnahmenvorschläge aus der Konzeptionsphase, ergänzen sie und geben ihre Empfehlungen dazu ab. In dieser Phase werden u.a. die Bürgerschaftstische durchgeführt.



Ziel der Bürgerschaftstische ist es, die Teilnehmenden über den Klimaschutzplan zu informieren, und Kommentare zu Maßnahmenvorschlägen aus der Konzeptionsphase einzuholen. So erhält die Landesregierung wichtige Hinweise aus der „praktischen Lebenswirklichkeit“ der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der Auswahl und Umsetzung der Maßnahmen.

Für die Bürgerschaftstische haben Mitarbeitende des Ministeriums aus den rund 360 Maßnahmenvorschlägen der Konzeptionsphase etwa hundert ausgewählt, die die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Alltag direkt betreffen können. Diese Maßnahmenvorschläge haben sie zu neun Themenfeldern gebündelt, die auf den Veranstaltungen an verschiedenen Tischen zur Diskussion stehen.

Die bis zu hundert Teilnehmenden an jedem Bürgerschaftstisch wurden per telefonischer Zufallsauswahl gewonnen. Auf der Veranstaltung konnte jede bzw. jeder Teilnehmende an einem mode-

rierten Thementisch zwischen acht und dreizehn Maßnahmvorschläge diskutieren. Die Maßnahmvorschläge der anderen Thementische konnten zudem schriftlich kommentiert werden.

Moderatorinnen und Moderatoren an den Thementischen unterstützten die Diskussionen und hielten die Ergebnisse fest. Dazu dokumentierten sie, ob die Teilnehmenden am Tisch die jeweilige Maßnahme

- empfehlen,
- unter bestimmten Voraussetzungen empfehlen,
- nicht einheitlich beurteilen oder sie
- ablehnen.

Dabei nahmen die Tischmoderationen Hinweise auf, wie die Maßnahme gestaltet werden müsste, damit sie die Bürgerinnen und Bürger besser erreicht, damit die Teilnehmenden sie empfehlen oder welche Gründe gegen eine Umsetzung der diskutierten Maßnahme sprechen. Darüber hinaus hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, neue Maßnahmvorschläge einzubringen.

Die Ergebnisse aus den Bürgerschaftstischen fließen gemeinsam mit den Rückmeldungen aus der Online-Beteiligung in verdichteter Form in die Erstellung des Klimaschutzplans für Nordrhein-Westfalen ein.

2 Ablauf des Bürgerschaftstisches in Gelsenkirchen

Der erste von insgesamt drei Bürgerschaftstischen zum Klimaschutzplan NRW fand am 15. Februar 2014 im Wissenschaftspark in Gelsenkirchen statt.

Michael Theben vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) begrüßte die Teilnehmenden und dankte ihnen für die Bereitschaft zur Mitarbeit am Klimaschutzplan. In seiner Einführung wies er darauf hin, dass der Klimawandel in NRW schon heute deutlich spürbar sei, z.B. durch die Zunahme von Starkregenereignissen. Er betonte die besondere Verantwortung von NRW für den Klimaschutz. Als Industrie- und Energieland Nr. 1 sei NRW für mehr als ein Drittel der klimaschädlichen Emissionen Deutschlands verantwortlich. Als erstes Bundesland habe NRW ein Klimaschutzgesetz mit konkreten Minderungszielen verabschiedet und einen umfassenden Dialogprozess zur Erarbeitung des Klimaschutzplans gestartet. Die Bürgerschaftstische seien ein wichtiger Teil dieses Prozesses. Hier fände ein „Praxis-Check“ der Maßnahmenvorschläge durch die Bürgerinnen und Bürger statt. Anschließend stellte die Hauptmoderatorin, Martina Richwien (IFOK GmbH), Ziele und Ablauf des Tages vor.

Es wurden insgesamt 94 Maßnahmenvorschläge behandelt, die neun verschiedenen Themenfeldern zugeordnet waren. An jedem Thementisch diskutierten bis zu zehn Bürgerinnen und Bürger in zwei Diskussionsrunden zwischen acht und dreizehn Maßnahmenvorschläge zu einem Themenfeld. Der Schwerpunkt „Ressourcenschonend konsumieren“ wurde auf Grund der großen Nachfrage an zwei Thementischen behandelt. Eine Moderation führte die Teilnehmenden durch die Diskussion und dokumentierte die Ergebnisse.



Nach einer ersten Diskussionsrunde, die am Vormittag stattfand, bestand die Möglichkeit, in einem Wandelgang an Moderationswänden Anmerkungen zu den Maßnahmenvorschlägen der anderen



Thementische abzugeben. Diese Hinweise flossen in die zweite Diskussionsrunde am Nachmittag ein.

Dr. Christiane Krüger, Werner Lechner und Cornelius Laaser vom MKULNV sowie Dr. Claus Barthel vom Wuppertal Institut beantworteten den Bürgerinnen und Bürgern bei Bedarf fachliche Fragen.

In der Expertenrunde standen die Auswirkungen des Klimawandels im Fokus. In seinem Impulsvortrag stellte Cornelius Laaser vom MKULNV dar, dass die Bürgerinnen und Bürger in NRW künftig

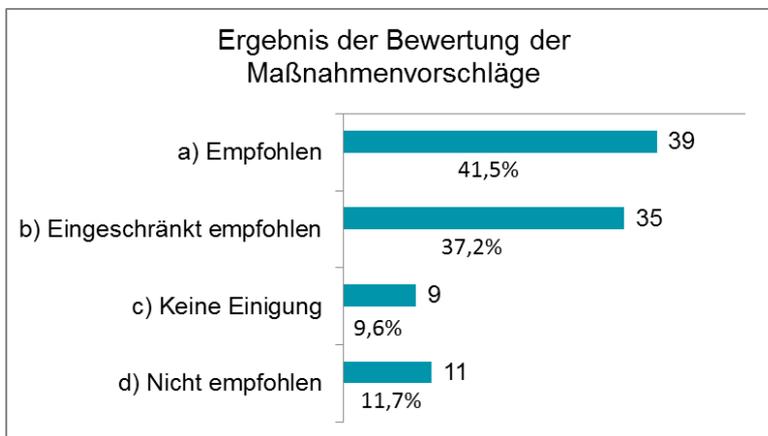
Der Ablauf im Überblick

Zeit	Tagesordnungspunkt
10:00	<p>Begrüßung und Einführung Michael Theben (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, MKULNV)</p> <p>Ziele und Ablauf der Veranstaltung Martina Richwien (IFOK GmbH)</p>
10:30	<p>Erste Diskussionsrunde an den Thementischen Teilnehmende, Tischmoderation (IFOK GmbH)</p>
12:10	<p>Wandelgang zur Maßnahmenkommentierung Bürgerinnen und Bürger</p>
12:30	<p>Mittagspause</p>
13:30	<p>Expertenrunde</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dr. Claus Barthel (Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH) • Dr. Christiane Krüger (MKULNV) • Cornelius Laaser (MKULNV) • Werner Lechner (MKULNV) <p>Moderation: Martina Richwien (IFOK GmbH)</p>
13:50	<p>Zweite Diskussionsrunde an den Thementischen Teilnehmende, Tischmoderation (IFOK GmbH)</p>
15:30	<p>Kaffeepause</p>
15:45	<p>Vorstellung der Tischergebnisse im Plenum Sprecherinnen und Sprecher der Thementische Moderation: Martina Richwien (IFOK GmbH)</p>
16:15	<p>Überreichung der Ergebnisse an Herrn Staatssekretär Peter Knitsch Sprecherinnen und Sprecher der Thementische</p> <p>Schlusswort Staatssekretär Peter Knitsch (MKULNV)</p>
16:30	<p>Ende der Veranstaltung</p>

mit stärkeren Stürmen und Hochwasserereignissen, zunehmenden Allergiebelastungen sowie häufigeren und längeren Hitzeperioden im Sommer rechnen müssten. Sowohl der Staat als auch die Bürgerinnen und Bürger müssten sich durch Vorsorgemaßnahmen darauf einstellen.

Am Nachmittag präsentierten die Tischsprecherinnen und Tischsprecher die Ergebnisse der einzelnen Thementische. Dabei zeigte sich, dass die Teilnehmenden die überwiegende Zahl der Maßnahmenvorschläge empfahlen und zahlreiche Hinweise für die Umsetzung geben konnten.

Voten der Teilnehmenden zu den Maßnahmenvorschlägen



Zum Abschluss übergaben die Bürgerinnen und Bürger den Bericht mit ihren Empfehlungen an Herrn Staatssekretär Peter Knitsch. Dieser zeigte sich in seinem Schlusswort beeindruckt von der hochkonzentrierten, motivierten und fachlich versierten Diskussion an den Tischen. Er bedankte sich bei den engagierten Bürgerinnen und Bürgern für die wertvollen Hinweise zum Klimaschutzplan. In seinem Schlusswort betonte er, dass der Weg zu einer nachhaltigeren Energieversorgung und zur Umsetzung von Klimaschutzziele eine gewaltige Anstrengung für die gesamte Gesellschaft bedeute, die nur durch eine breite Beteiligung und eine Mitwirkung aller gesellschaftlichen Kräfte zu bewältigen sei.

3 Ergebnisse des Bürgerschaftstisches in Gelsenkirchen

Die Diskussionen fanden an folgenden Thementischen statt:

1. Tisch: Wohneigentum energetisch sanieren
2. Tisch: Rahmenbedingungen für energetische Sanierung verbessern
3. Tisch: Stromerzeugung – ökologisch, regional und bürgernah
4. Tisch: Klimaschonende Mobilität attraktiver machen
5. Tisch: Öffentlichen Personennahverkehr fördern
6. Tisch: Auto- und Motorradfahren klimaschonender gestalten
7. Tisch: Energiesparen im Haushalt
8. a+b Tisch: Ressourcenschonender konsumieren
9. Tisch: Mit den unvermeidlichen Folgen des Klimawandels umgehen

Der Schwerpunkt „Ressourcenschonend konsumieren“ wurde auf Grund der großen Nachfrage auf zwei Thementische 8 a und b aufgeteilt.

An jedem Thementisch haben die Tischmoderationen die Diskussionsergebnisse zur Umsetzung der Maßnahmen in der oben erläuterten Form sowie maßnahmenübergreifende Rückmeldungen festgehalten.

Außerdem reichten die Teilnehmenden insgesamt sieben neue Maßnahmenvorschläge ein.

Tisch 1: Wohneigentum energetisch sanieren

Darum ging es: Eine energetische Sanierung des privaten Wohneigentums kann gleichzeitig einen großen Beitrag zum Klimaschutz leisten und der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer zum Teil erhebliche Kosten ersparen. An diesem Tisch diskutierten die Bürgerinnen und Bürger, wie eine gute Beratung und Information von Wohneigentümerinnen und -eigentümern zur energetischen Sanierung aussehen könnte.

Allgemeine Rückmeldungen zum Tischthema

- Die Frage, wie man an günstiges Geld zur Sanierung kommt, ist altersunabhängig.
- Beim Thema Beratung im Bereich Sanierung gilt allgemein, eine Vertrauensbasis zu den Beraterinnen und Beratern herzustellen, in dem eine Unabhängigkeit der beratenden Person gewährleistet wird. Dies könnten z. B. bekannte und vertrauenswürdige Personen aus dem Handwerk oder aus staatlichen Einrichtungen, wie zum Beispiel der Energieagentur, sein (letztgenannte war nur wenigen Teilnehmenden bekannt).

- Die Zuteilung von öffentlichen Krediten sollte nicht nur durch abhängige Banken vermittelt werden, da diese eigennützig handeln. Die Beratung muss durch unabhängige und neutrale Stellen, wie zum Beispiel die Energieberatung der Kommunen, durchgeführt werden.
- Es ist eine ganzheitliche Beratung zu Sanierungsmaßnahmen gewünscht. Diese Beratung soll alle Einzelaspekte abdecken und auch gesundheitliche Risiken wie mögliche Schimmelbildung durch fehlende Lüftung berücksichtigen. Das ist insbesondere vor Beginn von Einzelmaßnahmen oder Baumaßnahmen sinnvoll.

Diskussionsergebnisse zu den Maßnahmenvorschlägen:

1. AG3: KS-M90: Zielgruppenspezifische Ansprache und Motivation älterer Menschen zur energetischen Gebäudesanierung (Kampagne 60+)

Grundsätzlich gilt es, die Bereitschaft von Eigenheimbesitzerinnen und Eigenheimbesitzern sowie Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümern zu erhöhen, in energetische Sanierungsmaßnahmen zu investieren. Die gezielte Ansprache und Motivation insbesondere älterer Menschen ist notwendig, da diese Zielgruppe Sanierungsmaßnahmen besonders oft skeptisch gegenüber steht und spezifische Hemmnisse zu beachten sind. Notwendig ist daher eine Informations- und Beratungskampagne, die auf die Zielgruppe der über 60-jährigen fokussiert ist und eine zielgruppenspezifische Ansprache ermöglicht. Getragen werden kann die Kampagne u.a. vom Land, von Kirchen/Religionsgemeinschaften und Bildungseinrichtungen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b) Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... die Finanzierung grundsätzlich für die Zielgruppe ermöglicht ist und die Hilfe sowie die Beratungsangebote für den einzelnen Bürger vertrauenswürdig sind. Diese Vertrauensbasis muss zwingend gegeben sein und kann von unabhängigen oder staatlichen Stellen wie Instituten und Universitäten sowie von vertrauenswürdigen Handwerkern ausgehen. Die Motivation kann nicht nur auf Eigennutz bauen, sondern muss auch mögliche Erben einbeziehen, da die Amortisation sich erst langfristig einstellt.

Sonstige Rückmeldungen zum Maßnahmenvorschlag:

- Es gibt einen Tag der Architektur: Dort können Häuser besichtigt werden, in denen Architekten und Hausbesitzer für die Öffentlichkeit direkt vor Ort für Informationen und Beratungen zur Verfügung stehen. Das könnte auch für energetische (und barrierefreie) Gebäudesanierung veranstaltet oder in die bestehenden Veranstaltungen integriert werden (das gilt für alle beratungsbezogenen Maßnahmenvorschläge). Bei einer solchen Veranstaltung ist durch die Wohnortsnähe insbesondere der Zugang für weniger mobile, ältere Menschen einfach möglich.
- Bürgerinnen und Bürger müssen Vertrauen in die Politik und die Gesetzgebung haben, damit sie sich sicher sein können, nicht starken Lobbygruppen „auf den Leim zu gehen“.

Dafür sollen insbesondere auch unabhängige Institute und Universitäten ein Sprachrohr in Gesetzgebungsverfahren sein können. Preise und Abgaben für Energieverbrauch können systematisch angehoben werden, damit sich Investitionen schneller amortisieren. Investitionen in das Wohneigentum steigern auch den Wiederverkaufswert und können damit auch Maßnahme 12 (KS-M 234) unterstützen. Motivation funktioniert nicht nur über Argumente, sondern auch über steuerliche und finanzielle Anreize.

2. AG3: KS-M61: Initiative Gebäudesanierung und Reduzierung von Barrieren

Baumaßnahmen zur (energetischen) Gebäudesanierung oder zur Barrierereduzierung bieten ein – nicht selten einmaliges – Gelegenheitsfenster, um beide Anforderungen miteinander zu verbinden. In Abstimmung mit den im Rahmen des Klimaschutzplan-Verfahrens diskutierten Ideen für Initiativen zur Gebäudesanierung und zum klimaverträglichen Bauen könnte der Aspekt der Barrierereduzierung hier integriert werden und ein eigener Schwerpunkt werden. Dadurch kann das Thema durch die soziale Dimension neue Kooperations- und Aktionsfelder für gezielte Beratungs- und Informationsangebote erschließen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b) Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... sie im Zusammenhang mit der in Maßnahme 1 (KS-M90) diskutierten ganzheitlichen Beratung steht. Sonstige Rückmeldungen zum Maßnahmenvorschlag: In den KfW-Förderungsanträgen ist dieser Aspekt der energetischen Sanierung und der Barrierefreiheit bereits erfasst. Vielleicht besteht die Möglichkeit, die Krankenkassen oder Pflegeversicherungen in den Anteil des barrierefreien Umbaus finanziell einzubinden.

3. AG3: KS-M58: Aufsuchende Beratung zur energetischen Sanierung für Eigentümer an selbstgenutztem Wohneigentum

Die energetische Sanierungsquote ist gemessen an den Klimaschutzzielen zu gering, das Beratungsangebot für Eigentümerinnen und Eigentümer selbstgenutzten Wohneigentums zu unübersichtlich. Im Rahmen dieser Maßnahme soll eine aufsuchende Beratung zur Energetischen Sanierung für Eigentümerinnen und Eigentümer selbstgenutzten Wohneigentums etabliert werden. Jede Eigentümerin und jeder Eigentümer erhält ein Angebot für eine umfassende, kostenlose und auf ihre/seine Situation (z. B. Alter) zugeschnittene Sanierungsberatung (inklusive Betrachtung der Möglichkeiten eines altengerechten Umbaus). Das Angebot zeigt auf: Wie ist der energetische Zustand der Immobilie? Welche Alternativen gibt es? Welche Kosten würden entstehen? Wie ist die Rentabilität? Träger der Maßnahme können das Land, Energieberatungseinrichtungen, Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure, Energieberaterinnen und Energieberater und weitere geeignete Institutionen sein.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b) Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... sie im Zusammenhang mit der in Maßnahme 1 (KS-M90) diskutierten ganzheitlichen Bera-

tung steht und die Beratungsangebote unabhängig und neutral sind. Die Berater dürfen nicht eigene wirtschaftliche Interessen verfolgen.

Die Beratung muss individuell durch hinreichend qualifiziertes Personal erfolgen, gegebenenfalls auch durch mehrere geeignete Personen, die verlässliche Zahlen nennen und Aussagen treffen können. Gütesiegel werden nicht als vertrauenswürdig bewertet.

4. AG6: KS-M232: Best-Practice-Datenbank „Energetische Gebäudesanierung“

Das Land soll den Aufbau einer landesweiten Datenbank von Best-Practice-Beispielen zur energetischen Gebäudesanierung unterstützen mit dem Ziel, alle beteiligten Akteure aus der Bauwirtschaft und Wohnungseigentümer/innen anzuregen, stärker als bisher den Wohnungsbestand energetisch zu sanieren. In dieser Datenbank sollen möglichst alle sinnvollen Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung aufgenommen, strukturiert und übersichtlich anhand von Praxisbeispielen dargestellt werden. Eine solche Best-Practice-Datenbank sollte darüber hinaus mit einem Kommunikations- bzw. Beratungsangebot verbunden sein, das den Interessierten weitergehende Informationen vermitteln kann.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b) Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... die Datenbank in der beschriebenen Qualität zur Verfügung steht. Damit kann eine große Personengruppe aktuell und schnell über Sanierungsmaßnahmen informiert werden. Bewertungskriterien zur Aufnahme in die Datenbank sollten transparent und verständlich zugänglich sein. Eine Aufnahme in die Datenbank soll den transparenten Vergleich der Wirtschaftlichkeitsberechnung und der Ziele vor der Sanierung im Vergleich mit den tatsächlichen Werten und Erfolgen nach der Sanierung beinhalten und damit eine Evaluierung ermöglichen. Eine kontinuierliche Betreuung und Pflege muss sichergestellt sein. Es soll ein Preis im Wettbewerb der besten Sanierungsmaßnahmen ausgelobt werden, bei dem die Preisträger gleichzeitig verpflichtet werden, ihr Wohneigentum für einen bestimmten Zeitraum Interessierten zugänglich zu machen.

5. AG5: KS-M193: Öffentlichkeitskampagne: Langlebige Holzprodukte

Die Landesregierung soll in Zusammenarbeit mit dem Cluster Wald und Holz eine Kampagne entwickeln, um den Einsatz langlebiger Holzprodukte bei Neubau, Sanierung und Modernisierung von Gebäuden zu unterstützen. Ziel ist, CO₂-Emissionen durch die langfristige Kohlenstoffeinbindung in Holzprodukten sowie durch Substitutionseffekte beim Ersatz nicht nachwachsender Rohstoffe zu vermindern.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b) Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... auch andere ökologische Baustoffe berücksichtigt werden. Falls heimische Produkte unterstützt werden sollen, müsste erst geprüft werden, ob diese Ressourcen überhaupt vorhanden sind. Durch geeignete Abrissmethoden können Holzbauteile in Gebäuden als Bauteil wieder-

verwendet werden. Die Berücksichtigung von Lehm oder anderen ökologisch sinnvollen Produkten als Baustoffe sollte ebenfalls geprüft werden, da diese für die Zielerreichung ebenso geeignet sind.

6. AG3: KS-M97: Beratungsangebote zur Nachrüstung von Solarthermieanlagen in Bestandsgebäuden

Solarthermie ist ein wesentlicher Baustein der Energiewende. Die Zahl der neu installierten solarthermischen Anlagen ist jedoch 2008 im Vergleich zum Vorjahr gesunken und erfährt seitdem nicht den Zubau, der aus ökonomischen und ökologischen Gründen sinnvoll wäre. Das Ziel der Maßnahme ist die Erhöhung der Nachrüstquote von solarthermischen Anlagen für Bestandsgebäude (Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser mit zentraler Heiz- und Warmwasserversorgung) durch gezielte Informationsangebote. Die Vorteile der Solarthermie für Nutzer und Umwelt sollen bekannt gemacht und damit ein weiterer Ausbau dieser Technik angeregt werden. Das Land soll dafür ein Förderprogramm etablieren, welches an Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer, Investorinnen und Investoren, Planerinnen und Planer gerichtet ist. Das Förderprogramm setzt auf Information und Aufklärung, hilft mit einem netzgestützten Tool (mit Online-Rechner) die Wirtschaftlichkeit entsprechender Anlagen zu berechnen und berät interessierte Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer vor Ort.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b) Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... sie im Zusammenhang mit der in Maßnahme 1 (KS-M90) diskutierten ganzheitlichen Beratung steht und die Beratungsangebote unabhängig und neutral sind.

Sonstige Rückmeldungen zum Maßnahmenvorschlag:

Die Beratung muss individuell durch hinreichend qualifiziertes Personal erfolgen, gegebenenfalls auch durch mehrere geeignete Personen, die verlässliche Zahlen nennen und Aussagen treffen können. Es soll kontrolliert werden, ob die Angaben der Anbieter von Solaranlagen über Einspeisung und Effizienz realistisch sind. Kompetente Anbieter können in eine Informations-Datenbank aufgenommen werden.

7. AG3: KS-M56: Ausweitung des Solar-Checks NRW auf alle erneuerbaren Energien und Intensivierung des Gebäude-Checks Energie NRW

Die beiden Aktionen Gebäude-Check NRW und Solar-Check NRW haben sich in der Vergangenheit sehr bewährt. Sie haben erhebliche Investitionen ausgelöst. Allerdings ist die Zahl der Checks ebenso wie die Zahl der Personen, die regelmäßig Checks durchführen, rückläufig. Um eine Intensivierung und Ausweitung der Checks zu erreichen, sollen diese finanziell besser ausgestattet und anhand einer Reihe von Maßnahmen überarbeitet werden (beispielsweise Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und Ausweitung der Checks auf Gebäude der Baujahre bis 1995 oder 2002 und auf Gebäude bis 12 Wohneinheiten).

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b) Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... sie alle privaten Häuser mit allen Baujahren mit einbezieht. Die Berater dürfen keine eigenen wirtschaftlichen Interessen verfolgen und müssen unabhängig und neutral sein. Die Beratung muss individuell durch hinreichend qualifiziertes Personal erfolgen, gegebenenfalls auch durch mehrere geeignete Personen, die verlässliche Zahlen nennen und Aussagen treffen können.

8. AG3: KS-M67: Heizungscheck

In alten Heizungsanlagen steckt ein hohes Potenzial zur Energieeinsparung. Ziel dieser Maßnahme ist es, mit einer Energieberatung in Form eines Heizungschecks energetische Schwachstellen aufzuspüren, das Energieeinsparpotenzial überschlägig zu ermitteln und den Anlagenbetreibern konkrete Handlungsmöglichkeiten für die Anlagenerneuerung aufzuzeigen. Der Heizungscheck ist ein einfaches, aber aussagekräftiges Verfahren, um die gesamte Heizungsanlage energetisch zu beurteilen. Zur Erhöhung der Akzeptanz dieser Maßnahme sollte eine Förderung der privaten Haushalte pro Heizungscheck aufgelegt werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b) Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... sie im Zusammenhang mit der in Maßnahme 1 (KS-M90) diskutierten ganzheitlichen Beratung steht und die Beratungsangebote unabhängig und neutral sind. Die Berater dürfen keine eigenen wirtschaftlichen Interessen verfolgen. Die Beratung muss individuell durch hinreichend qualifiziertes Personal erfolgen, gegebenenfalls auch durch mehrere geeignete Personen, die verlässliche Zahlen nennen und Aussagen treffen können.

9. AG3: KS-M59: Energetische Modernisierung ineffizienter Heizungsanlagen

Die meisten Verbraucherinnen und Verbraucher, insbesondere Selbstnutzerinnen und Selbstnutzer, nichtunternehmerische Kleinvermieterinnen und Kleinvermieter, sind nicht über den energetisch schlechten Zustand und das Verbesserungspotenzial ihrer Heizungsanlage informiert. Im Rahmen dieser Maßnahme soll eine Verdopplung der energetischen Sanierungsquote (von 3% auf 6% pro Jahr) von Heizungsanlagen durch Aufklärung und Motivation der Verbraucher/potenziellen Investoren und durch geeignete Fördermaßnahmen erreicht werden. Dafür werden zunächst sämtliche Wärmeerzeuger im Bestand, die älter als z. B. zehn Jahre sind, energetisch z. B. durch den/die Schornsteinfeger/-in, den/die Heizungsfachmann/-frau oder eine/n akkreditierte/n Energieberater/-in eingestuft. Infomaterial und ggf. ein Beratungsgespräch erläutern in einem nächsten Schritt das individuelle Verbesserungspotenzial. Um die Motivation zum Kesseltausch zu steigern, wird durch das Land ein attraktives Förderprogramm für effizienzsteigernde Einzelmaßnahmen eingeführt, idealerweise mit steuerlicher Abschreibungsmöglichkeit.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b) Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... sie im Zusammenhang mit der in Maßnahme 1 (KS-M90) diskutierten ganzheitlichen Beratung steht und die Beratungsangebote unabhängig und neutral sind. Die Beratung muss individuell durch hinreichend qualifiziertes Personal erfolgen, gegebenenfalls auch durch mehrere geeignete Personen, die verlässliche Zahlen nennen und Aussagen treffen können.

10. AG3: KS-M53: Verbesserung der staatlichen Förderung (Sanierungs-AfA)

Aktuell liegt eine zu geringe Sanierungsquote im Gebäudebestand (Wohngebäude und Nichtwohngebäude) vor, häufig infolge Unwirtschaftlichkeit der energetisch sinnvollen Maßnahmen. Für die „Wirtschaftlichkeitslücke“ muss ein effizienter Ausgleich geschaffen werden. Ziel ist die Erhöhung der Sanierungsquote durch steuerliche oder direkte Förderung von Teilmaßnahmen und durch Ausrichtung der Förderhöhe oder des Abschreibungssatzes nach dem Grad der Energieeinsparung („Sanierungs-AfA“), ggf. unter Heranziehung von EU-Mitteln des EFRE-Programms.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a) Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... damit die Sanierungsquote erhöht und beschleunigt werden kann. Als Beschleunigung soll die Förderungsmöglichkeit nicht nur den direkten Nutzerinnen und Nutzern bzw. Eigentümerinnen und Eigentümern ermöglicht werden, sondern auch für potenzielle Erben oder Familienangehörige möglich sein. Zwischen steuerlicher und direkter Förderung muss eine Wahlmöglichkeit bestehen, ähnlich zur Wahlmöglichkeit zwischen Kinderfreibetrag und Kindergeld. Damit werden insbesondere Geringverdiener, die keine oder wenig Steuern zahlen, berücksichtigt. Erben können auch vorher vertraglich vereinbarte Nacheigentümer sein, vergleiche Maßnahmenvorschlag 12 (KS-M234).

11. AG3: KS-M54: Erhöhung der Sanierungsquote durch aufeinander abgestimmte Einzelmaßnahmen

Die Sanierungsquote im Gebäudebestand ist derzeit noch unzureichend. Gerade die Vielzahl von energetisch sinnvollen Einzelmaßnahmen im Zusammenhang mit den typischen Modernisierungszyklen von Immobilien sollte durch Deregulierung gefördert werden. Das Land kann dies durch eine gesetzliche und fördertechnische Anpassung, welche speziell auf die Zulassung und Förderung von Einzel- und Teilmaßnahmen zielt, unterstützen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a) Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... es ein einfacher Zugang ist und die erste Hürde für energetische Gebäudesanierungen nimmt. Die Einzelmaßnahmen müssen trotzdem technisch und energetisch sinnvoll sein, insbesondere der ganzheitliche Blick auf das Gebäude muss dabei berücksichtigt werden. Die Einzelmaßnahmen müssen in einem übergreifenden Sanierungsplan stehen, der aber nur

einen empfehlenden und keinen verpflichtenden Charakter hat.

Sonstige Rückmeldungen zum Maßnahmenvorschlag:

- Wärmedämmung kann auch bei Altbauten grundsätzlich auf Passivhaus-Standard gehoben werden.
- Bei der Erhöhung der Sanierungsquote spielen auch gerechte und faire Gebühren sowie eine Besteuerung und Subventionierung von Energieverbrauch für alle Verbraucher eine Rolle.
- Am besten gibt es keine Ausnahmeregelungen, die einzelne Gruppen bevorzugen.
- Der KfW-Förderungskatalog sollte an die Bedürfnisse der Bürger angepasst werden und überprüft werden. Als Beispiel wurde ein wasserführender Holzkaminofen genannt, der nicht gefördert wird.

12. AG6: KS-M234: Initiierung des landesweiten Förderprogramms „Jung kauft Alt“ zur Förderung von Bestandswohnungen

Die Landesregierung soll ein flächendeckendes Förderprogramm „Jung kauft Alt“ einrichten, mit dem junge Familien ermutigt werden sollen, Bestandswohnungen zu erwerben. Durch das Programm bleiben Bestandswohnungen erhalten und weniger Flächen zur Errichtung von Neubauten müssen ausgewiesen werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b) Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... flankierende Maßnahmen zur Finanzierung für junge Menschen sowie geeignete Unterkünfte für alte Menschen bereitstehen. Die Finanzierungsmittel, insbesondere günstige, verlässliche und längerfristige Kredite müssen für die Sanierung und den Erwerb für junge Menschen bereitstehen. Ältere Bürgerinnen und Bürger müssen motiviert werden, ihr altes Wohneigentum zu verkaufen. Gleichzeitig müssen dazu auch Perspektiven für eine andere altersgerechte Unterbringung bereitstehen.

Sonstige Rückmeldungen zum Maßnahmenvorschlag:

- Vielleicht wird die energetische Sanierung schon durch die Vorbesitzerin bzw. den Vorbesitzer angeregt, wenn sie bzw. er wüsste, wer das Wohneigentum übernimmt und weiter nutzt. Im diskutierten Beispiel verkauft eine Seniorin oder ein Senior das eigene Haus und erwirbt bzw. mietet vom Verkaufserlös eine barrierefreie Wohnung in der Innenstadt. Ein Wohneigentum kann über einen Mietkauf an Dritte (junge Mieter) veräußert werden. Die jungen Mieter können dann energetische Sanierungen schon als Mieter steuerlich geltend machen (vergleiche Maßnahme 10: KS-M53).

Tisch 2: Rahmenbedingungen für energetische Sanierung verbessern

Darum ging es: Mietwohnungen bieten häufig große Potenziale für energetische Sanierungen. Doch wie können Mieterinnen und Mieter einschätzen, in welchem energetischen Zustand sich Ihre Mietwohnung befindet? Und wie können Vermieterinnen und Vermieter erkennen, welche energetischen Sanierungsmaßnahmen sich für Ihre Immobilien lohnen? Hierzu wurden verschiedene Maßnahmenvorschläge wie z. B. ein verpflichtender Energiebedarfsausweis, ein ökologischer Mietspiegel, eine landesweite Gebäudetypologie und ein Solardachkataster diskutiert. Ein zweiter Schwerpunkt dieses Thementisches waren Vorschläge für Förderprogramme und steuerliche Vergünstigungen, um die Potenziale der energetischen Gebäudesanierung zu heben.

Allgemeine Rückmeldungen zum Tischthema

- Grundsätzlich haben sich Teilnehmende auch mit der Verteilung der Lasten und Kosten beschäftigt: Das Land will, dass Privatpersonen im Sinne des Klimaschutzes investieren. Einige Teilnehmende halten es für angemessen, dass das Land sich an den Kosten beteiligt, andere sehen die privaten Investoren selbst in der Pflicht und befürchten, dass bei übermäßigem Steuererlass dem Land NRW die Mittel für andere wichtige – insbesondere sozialpolitische – Themen ausgehen. Die Landesregierung wird darum gebeten, diese Aspekte auch bei der Umsetzung der Maßnahmenvorschläge mit zu berücksichtigen.

Diskussionsergebnisse zu den Maßnahmenvorschlägen:

1. AG3: KS-M76: Bedarfsorientierter Energieausweis

Derzeit gibt es zwei Arten von Energieausweisen: den Verbrauchs- und den Bedarfsausweis. Für die meisten Bestandswohnungen reicht nach den gesetzlichen Vorgaben ein Verbrauchsausweis bzw. hat der Vermieter Wahlfreiheit zwischen beiden Ausweisarten. Während beim Bedarfsausweis der Energiebedarf des Gebäudes berechnet wird, stellt der Verbrauchsausweis auf den Energieverbrauch der Nutzer im Haus ab. Letzterer enthält damit keine objektive Aussage über den energetischen Gebäudezustand. Um einen besseren Aufschluss über die Qualität der Gebäudehülle und der Anlagentechnik und somit über die energetische Qualität des Gebäudes zu erlangen, beabsichtigt diese Maßnahme daher mittelfristig die Abschaffung des Verbrauchsausweises und die einheitliche Verpflichtung aller Vermieter zur Erstellung eines Bedarfsausweises. Auf der Grundlage der dadurch erhobenen Ausweisdaten ließen sich dann auch Kriterien für die örtlichen Mietspiegel ableiten, nach denen der energetische Gebäudezustand beurteilbar und vergleichbar wird. Die Verpflichtung zur Erstellung eines Bedarfsausweises kann das Land durch die Einreichung einer entsprechenden Bundesratsinitiative anregen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a) Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... sie Vergleichbarkeit schafft. Die Erstellung eines Bedarfsausweises ist jedoch mit erheblichem Aufwand verbunden, den der Gebäudebesitzer tragen muss. Deshalb wird empfohlen, ein vereinfachtes Rechenverfahren zu entwickeln.

Sonstige Rückmeldungen zum Maßnahmenvorschlag:

- Es ist wichtig, dass diejenigen, die Energieausweise erstellen dürfen, zertifiziert sind.

2. AG6: KS-M231: Initiative auf Bundesebene: Energieausweispflicht (Bedarfsausweis) für jedes Gebäude nach Baualtersklassen

Die Landesregierung NRW soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Energieausweispflicht (Bedarfsausweis) für alle Gebäude nach Baualtersklassen zu schaffen. Die Energieausweispflicht muss auch Hauseigentümerinnen und -eigentümer einschließen, die ihr Haus bzw. Wohnung selbst nutzen. Darüber hinaus soll der Energieausweis stärker beworben werden, um die Nachfrage zu erhöhen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

c) Es gibt keine Einigkeit über eine Empfehlung, weil...

... eine mögliche Verpflichtung von Hauseigentümern umstritten ist. Gut ist, Transparenz über die Verbrauchsdaten zu schaffen. Gerade bei der Veränderung der Wohnsituation durch bauliche Veränderungen, Verkauf und Vermietung ist dies relevant. Die Verpflichtung für Hauseigentümerinnen und -eigentümer, die ihr Haus bzw. Wohnung selbst nutzen (oft ältere Personen), wird jedoch von einigen Teilnehmenden abgelehnt. Andere sehen alle Hauseigentümerinnen und -eigentümer in der Pflicht, sich mit ihren Verbrauchsdaten auseinandersetzen. Alternativ wird vorgeschlagen, die Erstellung eines Energieausweises für privat genutzten Wohnraum stark zu bewerben und ggf. finanziell zu fördern/steuerlich abschreibbar zu machen, jedoch von einer Verpflichtung abzusehen.

3. AG3: KS-M78: Initiative Warmmietpiegel / ökologischer Mietpiegel NRW

Nur wenige Mietpiegel berücksichtigen bisher auch die energetische Qualität von Gebäuden. Diese stellen jedoch immer mehr ein zusätzliches „Ausstattungsmerkmal“ einer Wohnung dar. Mietpiegel sollten deshalb um geeignete Kriterien zur Beurteilung der Gebäudeenergieeffizienz ergänzt werden. Ein ökologischer Mietpiegel kann für Vermieter Anreiz sein, ihre Immobilien entsprechend energetisch instand zu setzen bzw. zu modernisieren. In einem Forum bestehend aus Landesministerien und interessierten Akteuren sollen daher bereits existierende Mietpiegel untersucht und geeignete Möglichkeiten diskutiert und erarbeitet werden, diese so weiterzuentwickeln, dass sie auch die energetische Qualität von Wohngebäuden geeignet und transparent einbinden und darüber hinaus für Vermieterinnen und Vermieter Anreize für energetische Sanierungsmaßnahmen setzen. Ziel ist es, NRW-weit bei den Kommunen für die Fortentwicklung ihrer Mietpiegel hin zu einem ökologischen Mietpiegel zu werben und idea-

lerweise einen „Muster-Mietspiegel“ anzubieten. Dabei kann auf Konzepten aus Städten wie Bochum oder Darmstadt, die Pionierarbeit auf dem Gebiet geleistet haben, aufgebaut werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a) Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... Mieterinnen und Mieter es schätzen, auf diese Weise realistische Einschätzungen der tatsächlichen Wohnkosten zu erhalten. Es wird jedoch angeregt, nicht nur die Warmmiete als Einzelwert, sondern differenziert Kaltmiete, Nebenkosten und Heizkosten auszuweisen (Kaltmiete und Warmmiete gegenüberstellen). Es muss deutlich werden, dass dadurch keine verbindliche Prognose des individuellen Energieverbrauchs erfolgt.

4. AG3: KS-M84: Entwicklung einer landesweiten Gebäudetypologie für Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Für die Verbraucherinnen und Verbraucher, Planerinnen und Planer sowie Handwerkerinnen und Handwerker stellt die Entwicklung einer landesweiten Gebäudetypologie für Wohngebäude und Nichtwohngebäude eine wichtige Orientierung dar. Die Energieeinsparpotenziale von Gebäuden lassen sich anhand von Typologien systematisch darstellen. Im Anschluss können Sanierungsstrategien aufgestellt werden. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einer Sanierungsmaßnahme könnte auch in einem Ampelsystem dargestellt werden. Mit derartigen Maßnahmen wird eine wichtige Erstinformation zur Sanierung gegeben.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a) Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... jede Hausbesitzerin bzw. jeder Hausbesitzer ohne eigenen Kostenaufwand einen einfachen und schnell erfassbaren Eindruck bekommt, ob sich eine Sanierung für sie oder ihn lohnt. Auch die Kommune erhält dadurch eine Unterstützung bei Entscheidungen zur kommunalen Energieversorgung (z. B. über die Einrichtung eines Nahwärmenetzes).

5. AG3: KS-M95: Potenzialanalyse und Vermarktung gebäudeintegrierter EE-Nutzung: Solardachkataster NRW

Vorgeschlagen wird die Ausweitung des bestehenden und Aufbau eines landesweiten Solardachkatasters zur Potenzialanalyse und Bewerbung von Solaranlagen für Stromerzeugung und thermische Solarnutzung. Ziel ist es, die Investition von Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern in eine Solaranlage zu vereinfachen und dadurch die Nutzung solarthermischer und photovoltaischer Systeme insbesondere auf privaten Wohngebäuden voranzubringen. Auf einer zentralen Plattform werden verfügbare Daten und Rechentools zugänglich gemacht und zentral beworben. Interessierte Kommunen werden durch eine landesweite Förderung unterstützt, ebenfalls für die Gebäude ihres Gebietes ein Solardachkataster zu erstellen. Ggf. ließe sich das Solardachkataster mit einem „Wärme-Dachkataster“ verbinden, bei dem Luftaufnahmen mit einer Wärmebildkamera Hinweise auf energetischen Sanierungsbe-

darf von Dächern liefern (Beispiel aus der Stadt Bocholt).

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a) Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... eine Hausbesitzerin oder ein Hausbesitzer zwar schon heute schnell und kostenlos die Information erhält, ob sich eine Solaranlage lohnt (z. B. von Herstellern von Solarenergieanlagen) aber die Neutralität hier nicht unbedingt gewährleistet ist. Eine neutrale Informationsplattform wird grundsätzlich begrüßt. Diese könnte auch auf Fassadenanlagen ausgedehnt werden.

Sonstige Rückmeldungen zum Maßnahmenvorschlag:

- Neben den eigentlichen Potenzialen zur Energieerzeugung ist es wichtig, dass Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer dort auch Informationen über die bestehenden Förderungen bzw. Einspeisevergütungen und deren Grenzen bzw. Deckelung sowie baurechtliche Vorschriften (z. B. Stabilität des Dachstuhl, Brandschutzkriterien) und weitere Kriterien, die sie beachten müssen, z. B. im Fall einer Asbesthaltigkeit der Dachhaut, an die Hand bekommen (im Sinne einer Checkliste). Nur so können sie über die Installation einer Solaranlage entscheiden.

6. AG6: KS-M235: Modellversuch zur Forschung und Entwicklung von Energiesparkkonzepten in Quartieren

Die Landesregierung soll einen Modellversuch mit einer Hochschule fördern, bei dem ein Quartier in seiner Gesamtheit betrachtet und ein Energiekonzept für das ganze Quartier erarbeitet wird. Dabei sollen auch innovative Lebensstil-Konzepte und Experimente in Quartieren in Zusammenarbeit mit Kommunen einbezogen werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a) Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... es eine interessante Frage ist, wie zukünftige gesellschaftliche Entwicklungen beispielsweise durch den demographischen Wandel gestaltet werden. Dabei das Gesamtquartier und nicht die Einzelgebäude zu betrachten, ist sinnvoll, da sich hierdurch neue Handlungsansätze ergeben. Um gemeinsam im Quartier zu Entscheidungen und Lösungen zu kommen, braucht es neue Denkweisen, bei denen jeder über sein eigenes Gebäude hinausdenkt.

7. AG3: KS-M55: EFRE-Fördermittel für Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung ermöglichen

Um die ehrgeizigen Klimaschutzziele von Bund und Ländern zu erreichen, bedarf es ausreichender Fördermittel, die auch aus Europa kommen müssen. Die nordrhein-westfälische Landesregierung sollte daher auf eine Öffnung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für Maßnahmen der energetischen Sanierung des Gebäudebestands drängen. Die Möglichkeiten von EFRE, Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und sozialer Wohnraumförderung sollen besser miteinander verzahnt werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a) Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... die Sanierung im Bestand als wichtiger angesehen wird als der bereits über EFRE förderfähige Neubau. Parallel müsste eine zentrale Informationsplattform über die verschiedenen Fördermöglichkeiten eingerichtet werden. Hier müsste nachvollziehbar dargestellt werden, wie bestimmte Maßnahmentypen gefördert werden und welche Kriterien gelten. Neben Internet und Broschüren ist aber auch ein persönliches Beratungsgespräch nötig. Die bisherige Beratung durch die Bank bezüglich der Nutzung von KfW-Mitteln reicht nicht aus. Eine neutrale Beratung z. B. durch die Verbraucherzentrale ist notwendig.

8. AG2: KS-M51: Steuerliche Förderung energetische Gebäudesanierung

Die Landesregierung NRW soll eine Initiative über den Bundesrat oder in Form allgemeiner politischer Einflussnahme auf Bundesebene für eine steuerliche Förderung von Investitionen in die energetische Gebäudesanierung starten. Ziel ist die Steigerung der Gebäudesanierungsquote.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b) Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... der Umfang der steuerlichen Förderung davon abhängig gemacht wird, welche Einsparungen durch die geplante Sanierungsmaßnahme in dem spezifischen Gebäudetyp erreicht werden können. Dies kann über den Energiebedarfsausweis geprüft werden. Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer könnte die Möglichkeit gegeben werden, sich zwischen einer Förderung oder einer steuerlichen Abschreibung zu entscheiden, denn für Personen mit einem geringen Einkommen sind steuerliche Abschreibungen weniger attraktiv. Es sollte sichergestellt sein, dass Fördertöpfe nicht durch gewerbliche Unternehmen ausgeschöpft werden und für private Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer nichts übrig bleibt.

9. AG3: KS-M75: Stärkung der Förderbestimmungen zur energetischen Gebäudesanierung im sozialen Wohnungsbau

Die energetische Modernisierung von Mietwohnungsgebäuden führt in der Regel zu einer Mieterhöhung. Einkommensschwache Mietergruppen können auch geringe Mieterhöhungen oft nicht mittragen und müssen ausziehen, meist in (noch) nicht modernisierte Gebäude. Dies führt nicht nur zur Ausgrenzung der betroffenen Gruppen aus beliebten, attraktiven Wohnanlagen, sondern reduziert auch deren Möglichkeit, zum Klimaschutz beizutragen und „energieeinsparend“ zu wohnen. Es wird daher angeregt, das Wohnungsbauförderprogramm des Landes zu intensivieren. Die Mittel sollen für den Neubau von Sozialmietwohnungen und die energetische Modernisierung im Bestand verwendet werden. Gleichzeitig sollten die Förderkonditionen insbesondere im Mietwohnungsbau attraktiver ausgestaltet werden, um den Mittelabruf zu erhöhen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a) Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... es wichtig ist, die Sanierung im sozialen Wohnungsbau voranzutreiben, ohne dass die Mieten steigen. Für private Investoren ist es wichtig, die Förderkonditionen so attraktiv zu gestalten, dass sie den Konditionen des frei finanzierten Wohnungsbaus standhalten können (adäquate Wirtschaftlichkeit). Auch das persönliche Eigentum kann davon profitieren, sofern Eigentumsobergrenzen eingehalten werden. Notwendig ist, die Förderkonditionen bekannt zu machen. Es ist nicht allen klar, dass das Bauministerium bzw. das Wohnungsförderungsamt sowie auch die Verbraucherzentralen hierfür die Ansprechpartner sind.

10. AG3: KS-M63: NRW-spezifische Förderung der Umrüstungen von Nachtspeicherheizungen

NRW verfügt mit rund 450.000 Stromheizungen über den größten Anteil der rund 1,6 Mio. insgesamt in Deutschland installierten Nachtspeicherheizungen (NSH). Im Vergleich zu einer Gasbrennwertheizung werden durch den Betrieb einer NSH rund zwei bis drei Mal und gegenüber einer Pelletheizung rund 17 bis 24 Mal so viele Treibhausgase emittiert. Um die großen CO₂-Einsparpotenziale im Bereich der Nachtspeicherheizungen in NRW erschließen zu können, sollen positive Anreize für einen freiwilligen Austausch zu einem CO₂-armen alternativen Heizungssystem gesetzt werden. Dazu wird eine NRW-spezifische Förderung von Umrüstungen, ggf. mit zeitlicher Degression, vorgeschlagen („NRW Nachtspeicherheizungs-Ersatzprogramm“). Diese Förderung kann sich auf Einzelanlagen, aber auch auf Quartiersversorgungen (insbesondere im sozialen Wohnungsbau) beziehen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a) Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... Nachtspeicherheizungen aufgrund der mangelnden Effizienz nicht das Mittel der Wahl sind. Auch wenn der Betrieb von Nachtspeicherheizungen ohnehin zunehmend unwirtschaftlich wird, ist eine Förderung sinnvoll, denn manche Hausbesitzer können die Investition nicht aus eigener Kraft stemmen. Der Umbau ist aufwendig (Stromkabel müssen durch Wasserleitungen ersetzt werden etc.). Ein erhebliches Fördervolumen wäre nötig. Mieterhöhungen sollten nicht zum Tragen kommen. Eine mögliche Form der Förderung könnte eine Abwrackprämie sein.

11. AG3: KS-M63: Erlass der Grunderwerb- / Erbschaft- / Schenkungsteuer bei energetischer Sanierung

Die Sanierungsrate ist derzeit noch deutlich zu niedrig. Zugleich werden aber in den nächsten Jahren viele Immobilien-Erbschaften auftreten. Hier besteht eine große Chance, diesen Moment zu nutzen und umfassende und ambitionierte Sanierungen z. B. auf Passivhaus- oder KfW-Effizienzhaus-Standard anzureizen. Als Anreiz dafür kann die Grunderwerbsteuer und/oder Erbschaft-/Schenkungssteuer erlassen oder teilerlassen werden, wenn spätestens drei Jahren nach Erwerb das Gebäude entsprechend einer Tabelle je nach Haustyp anspruchsvoll saniert wird (z. B. Teilerlass bei Sanierung auf KfW-Effizienzhaus-85- oder KfW-

Effizienzhaus-70-Standard, Kompletterlass bei KfW-Effizienzhaus-55- oder Passivhaus-Standard). Eine entsprechende gesetzliche Regelung sollte das Land (Landessteuer) ggf. mit dem Bund umsetzen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a) Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... hier Kosten auf eine Privatperson zukommen, die in der Lebensplanung nicht berücksichtigt waren. Hierbei ist eine Unterstützung sinnvoll, da eine Sanierung sonst ggf. nicht erfolgt.

12. AG3: KS-M57: Gebäudeenergieeffizienz-Contracting

Die aktuelle Sanierungsrate im Gebäudebestand muss im Hinblick auf das Erreichen des Energieeinsparziels des Klimaschutzplanes gesteigert werden. Als marktwirtschaftliches Instrument zur Steigerung der Sanierungsrate kann ein praxistaugliches Energieeinspar-Contracting-Verfahren zwischen Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern (primär privaten, aber auch kommunalen) und gewerblichen (oder ggf. öffentlich-rechtlichen wie z. B. NRW-Bank) Contractoren für die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden weiterentwickelt und umgesetzt werden. Ein entsprechendes Gebäudeenergieeffizienz-Contracting sollte nicht nur energetische Maßnahmen der Gebäudetechnik (bisherige Praxis), sondern auch der Gebäudehülle umfassen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a) Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... die grundsätzliche Entwicklung eines entsprechenden Verfahrens sinnvoll ist.

Tisch 3: Stromerzeugung – ökologisch, regional und bürgernah

Darum ging es: Bürgerinnen und Bürger als Stromproduzenten – dieses Konzept wurde an diesem Thementisch anhand von Maßnahmenvorschlägen zur Kraft-Wärme-Kopplung und zu Energiegenossenschaften diskutiert. Durch ihre aktive Rolle gestalten Bürgerinnen und Bürger den Energiemarkt mit, indem sie z. B. Teilhaber von Stromnetzen werden. Auch als Konsument können sie den Markt beeinflussen, z. B. durch ihre Entscheidung für Ökostrom. Maßnahmenvorschläge zur Erhöhung des Anteils von Ökostrom bildeten daher einen weiteren Schwerpunkt der Diskussion.

Allgemeine Rückmeldungen zum Tischthema

- Keine

Diskussionsergebnisse zu den Maßnahmenvorschlägen:

1. AG3: KS-M100: Initiative Prosumer

(Energie-) Verbraucherinnen und Verbraucher oder Kundinnen und Kunden, die gleichzeitig (Energie-) Produzentinnen und Produzenten sind, werden auch als „Prosumer“ bezeichnet. Im Energiewende-System der Zukunft werden Verbraucherinnen und Verbraucher in verstärktem Maße Möglichkeiten bekommen, sich aktiv als Produzenten von Energie oder durch intelligentes Lastmanagement am Energiemarkt zu beteiligen. Mit der Prosumer-Initiative soll ein Forum geschaffen werden, um die einzelnen Aspekte des Themas auf Landes-, aber letztlich auch auf regionaler und lokaler Ebene zu diskutieren und den Prosumer-Gedanken zu stärken. Mit gezielten Informations- und Beratungsangeboten sollen Verbraucherinnen und Verbraucher über ihre Möglichkeiten informiert werden, am Energiemarkt aktiv teilzunehmen und davon zu profitieren.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b) Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... sie kompetent und moderiert gestaltet wird.

Vorschläge zur Gestaltung: Die Initiative soll ein moderiertes Forum (Internetplattform plus Veranstaltungen) sein, an dem auch unbeteiligte Experten teilnehmen und nicht nur Personen, die sich „sowieso“ damit beschäftigen. Das Thema Wirtschaftlichkeit für den Endverbraucher muss unbedingt ein Bestandteil der Diskussion und der gezielten Informations- und Beratungsangebote sein. Es sollten z. B. Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden, die schon „Prosumer“ sind und von ihren Erfahrungen berichten und sich dazu austauschen. Es ist zu beachten, dass objektive (nicht ideologische) und technisch abgesicherte Informationen einfließen, da auch viele Fehlinformationen zum Thema kursieren.

2. AG1: KS-M1: Informationskampagne Kraft-Wärme-Kopplung

Das Land NRW soll eine Informationskampagne für Kraft-Wärme-Kopplung umsetzen. Ziel der Kampagne ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, dass die Kraft-Wärme-Kopplung eine einfache, gut funktionierende Technik ist, die schon heute zu unserem täglichen Umfeld gehört. Dadurch soll erreicht werden, dass entsprechende Anlagen bei der Planung neuer Heizungen verstärkt als Möglichkeit einbezogen werden. Die Maßnahme richtet sich an die breite Bevölkerung und insbesondere an Hausbesitzer/-innen, aber auch Entscheidungsträger/-innen in der Wirtschaft.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b) Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... sie in die Maßnahme „Initiative Prosumer“ (KS-M 100) integriert wird, also darin aufgeht, da sie auf denselben Punkt der Information und Beratung abzielt.

Vorschläge zur Gestaltung: Von einer reinen werbenden Maßnahme („Hochglanzflyer“) ist abzusehen.

3. AG6: KS-M226: Mini- und Mikro-KWK – Maßnahmenpaket zur Etablierung

Die Landesregierung soll breit angelegte Marketing-, Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Etablierung von Mini- und Mikro-KWK fördern. Ideen sind eine Roadshow oder Präsentationskonzepte für Verbraucherveranstaltungen sowie Ausstellungsobjekte für öffentliche Gebäude.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

c) Es gibt keine Einigkeit über eine Empfehlung, weil ...

... auf der einen Seite eine Dezentralisierung der Energieerzeugung und eine CO₂-Einsparung durch Mini und Mikro-BKHW befürwortet wird. Auf der anderen Seite liegen die Anlagen in Einzelhäusern an der Grenze der Wirtschaftlichkeit, die nur unter der Voraussetzung von Förderprogrammen erreicht wird.

Sonstige Rückmeldungen zum Maßnahmenvorschlag:

- KWK ist aus der Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer relevanter für größere Einheiten und sollte bei der Planung von Siedlungen oder auch Gewerbeeinheiten berücksichtigt werden.
- Die finanziellen Ressourcen der Hausbauer sind begrenzt und Fördermaßnahmen sollten sich daher auf die Technologien mit einem optimalen Klimaschutz fokussieren.

4. AG3: KS-M68: Mini- und Mikro-KWK – Maßnahmenpaket zur Etablierung

Die KWK trägt direkt zum Klima- und Ressourcenschutz bei. Durch die effiziente Nutzung der Energie zur gleichzeitigen Bereitstellung von Wärme und Strom wird der Brennstoffverbrauch zum Teil erheblich reduziert und somit die CO₂-Emissionen gesenkt. Das Ziel dieser Maßnahme ist die Etablierung von Mini- und Mikro-KWK durch breit angelegte Marketing-, Informations- und

Qualifizierungsmaßnahmen. Es sollte zum einen eine professionell durchgestaltete Präsentations- und Informationslinie für den Einsatz dieser neuen Technik entwickelt werden, die neben Präsentationskonzepten für kommunale Informationsveranstaltungen auch Informations- und Beratungsmaterialien für Endkundinnen und Endkunden enthält. Für die Präsentation sollten neben kommunalen Veranstaltungen auch die verbraucherorientierten Messeveranstaltungen des organisierten Handwerks vor Ort genutzt werden, wo Erstberatungen durch Innungsbetriebe durchgeführt und Anlagen ausgestellt werden können. Diese Maßnahmen können durch Wanderausstellungen mit Ausstellungsobjekten für öffentliche Gebäude ergänzt werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b) Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... sie sich auf größere Einheiten bezieht (siehe die Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Maßnahme 3 (KS-M226)) und als Zielgruppe das Handwerk / die Unternehmen, die die Technik einrichten, in den Fokus nimmt. Zielgruppe sollten diejenigen Akteure sein, bei denen die Umsetzung von BHKW Anlagen absehbar wirtschaftlich ist.

5. AG6: KS-M233: Einrichtung einer Plattform für Energiegenossenschaften

Die Landesregierung soll eine Plattform einrichten, die den weiteren Aufbau von Energiegenossenschaften und Bürgerenergieanlagen betreut und forciert. In Anlehnung an bisherige Arbeiten werden Kompetenzvermittlung im Bereich Gründungsberatung von Genossenschaften, Weiterbildungsveranstaltungen für die Organisationen, Ansprachekonzepte für Organisationen/Akteure wie zum Beispiel das Handwerk etc., Erfahrungsaustausch auf Landesebene sowie ein integriertes Fachmonitoring gefördert.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a) Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... sie das Verantwortungsbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für ihre eigene Energieversorgung schärft und den Beratungsbedarf zu den unternehmerischen Risiken abdecken kann.

Vorschläge zur Gestaltung: Die Maßnahme soll sich auf Zusammenschlüsse von Personengruppen (Bürgerinnen und Bürgern / Unternehmen) beziehen - unabhängig von der gewählten Rechtsform.

6. AG6: KS-M227: Marketing für Ökostrom von regionalen Energieanbietern

Das Land NRW als nicht-kommerzieller unabhängiger Akteur soll sich durch kommunikative Maßnahmen und in der Öffentlichkeitsarbeit für die Nutzung seriöser Ökostromangebote der nordrhein-westfälischen Energieversorger einsetzen und so die Akzeptanz Grünen Stroms und die Stromerzeugung aus regenerativen Energien fördern.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a) Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... das Land NRW den Endverbraucher motivieren muss, den höheren Preis für Ökostrom zu zahlen, um die Klimaziele zu erreichen.

Vorschläge zur Gestaltung: Es darf nur für die Sache (Ökostrom), nicht aber für die nordrhein-westfälischen Energieversorger geworben werden.

7. AG6: KS-M225: Pilotprojekt „Nudging“ - Default-Option Ökostrom

Die Landesregierung soll in einer begrenzten Zahl von Städten in NRW gemeinsam mit den Stadtwerken eine Default-Option für Ökostrom einführen. Durch das Angebot von Ökostrom als Vorgabeoption („Default-Option“) wird Ökostrom automatisch geliefert.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

d) Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil ...

... sie den Bürger entmündigt. Der Tisch empfiehlt, dass es keine Default Option geben darf, sondern dass sich die Endverbraucher aktiv in ihrer Auswahl entscheiden müssen. Im anzukreuzenden Liefervertrag sollte die Ökostrom-Option vorrangig dargestellt werden und mit einem „beratenden“ Zusatztext ergänzt werden: „Wenn sie Ökostrom auswählen, fördern Sie den Klimaschutz.“

8. AG1: KS-M29: Beratungsstelle und Pilotprojekt für Bürgerbeteiligungsgesellschaften beim Netzausbau: Bürgerbeteiligung statt Bürgerproteste! Netzausbau vorantreiben!

Für einen beschleunigten Netzausbau und dessen Akzeptanz ist es wichtig, Bürgerinnen und Bürger frühzeitig zu beteiligen. Das Land soll dies unterstützen, indem eine Beratungsstelle Netzausbau geschaffen wird bzw. dieser Aspekt in bestehende Angebote integriert wird. Es soll geprüft werden, ob durch die Initiierung von Pilotprojekten zu Bürgerbeteiligungsgesellschaften beim Netzausbau in NRW Hemmnisse verringert werden können.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b) Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... sie getrennt wird in: 8a) Beteiligung und Beratung der Bürger am Planfeststellungsverfahren, die vom Tisch eindeutig unterstützt wird. 8b) Gründung von Bürgerbeteiligungsgesellschaften, wobei am Tisch keine Einigkeit darüber besteht, ob dieses Landesaufgabe ist.

Sonstige Rückmeldungen zum Maßnahmenvorschlag:

- Der Tisch sieht Bürgerbeteiligungsgesellschaften kritisch, da sie Risiken bergen. Zu berücksichtigen sind aus Sicht des Landes die Risiken, die mit dieser finanziellen / unternehmerischen Beteiligung für die Bürgerinnen und Bürger verbunden sind und die Verlagerung der Kosten auf zukünftige Generationen durch die Finanzierung über den Kapitalmarkt.

Tisch 4: Klimaschonende Mobilität attraktiver machen

Darum ging es: Neben den klassischen Mobilitätsformen gibt es eine Vielzahl von Alternativen, wie z. B. das Car-Sharing oder Netzwerke zu Mitfahrgelegenheiten. Am Thementisch 4 diskutierten die Bürgerinnen und Bürger, inwieweit das Informationsangebot zu umweltfreundlichen Mobilitätsformen schon ausreichend ist und wie diese Mobilitätsformen attraktiver gestaltet werden können. Dabei spielte auch das Thema „Stadt der kurzen Wege“ eine Rolle.

Allgemeine Rückmeldungen zum Tischthema

- Sensibilisierung für nachhaltiges Verhalten muss schon frühestmöglich beginnen, in allen Bildungsangeboten verankert werden und auch die Eltern sollten eine Vorbildfunktion einnehmen können
- Allgemein wurde für den Bereich Mobilität noch empfohlen, direkte Landeanflüge durchzusetzen und Schweröl/Altöl als Treibstoff für Schiffe zu verbieten

Diskussionsergebnisse zu den Maßnahmenvorschlägen:

1. AG4: KS-M148: Projekte der Landesregierung: „Mobilitäts-Wende NRW“ und „NRW Klimafreundlich mobil“

Die Landesregierung soll unter Einbeziehung relevanter Akteure aus u.a. Verbraucher-, Umwelt- und Verkehrsverbänden sowie den Verkehrsverbänden Konzepte für Öffentlichkeitskampagnen im Sinne einer klimafreundlichen Mobilität erstellen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b) Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... sie nicht „erzieherisch“ angelegt wird.

Vorschläge zur Gestaltung: Der Umstieg auf ÖPNV, Fahrrad und Nutzung von Carsharing muss „schicker“ sein als mit dem Auto zu fahren (der Verzicht auf das Auto muss als Gewinn verstanden werden). Bedingung hierfür ist, dass vorab die Rahmenbedingungen der Nutzung klimafreundlicher Verkehrsmittel verbessert werden. Dabei gilt es, die Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen, um den tatsächlichen Bedarf zu kennen. Ein überregionaler Blick auf die Rahmenbedingungen ist ebenfalls wichtig.

2. AG4: KS-M142: Förderung: Kampagne NRW-KIDS-MOBIL

Die Landesregierung soll die Kampagne NRW-KIDS-MOBIL fördern. Dabei geht es um einen Austausch von Ideen und erfolgreichen Aktivitäten zur Verbesserung des Mobilitätsbewusstseins bei Kindern mit dem Ziel, die individuellen Anfahrten per Pkw zu Kita und Schule zu reduzieren.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a) Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... sie als wichtig empfunden wird. Allerdings müssen neben den Kindern vor allem die Eltern

adressiert werden, um ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden.

Vorschläge zur Gestaltung: Denkbar ist, dass die Klassenlehrkraft zu Beginn des Schuljahres ein Infoblatt an die Eltern verteilt, das Vorteile und Alternativen der Mobilität (z. B. Fahrge-
meinschaften, Mobilitätskompetenz, gesundheitliche Vorteile) aufzeigt. Weitere Voraussetzungen: Vernetzung von Radwegen sowie Ausbau und Verbreiterung. Aus dem Wandelgang kam der Vorschlag, die Fahrradprüfung eventuell vor der vierten Klasse abzunehmen. Dieser Vorschlag wurde aber vom Tisch nicht geteilt, da die Kinder noch zu jung seien.

3. AG4: KS-M143: Beratung und Information: Umwelt- und Mobilitätsverhalten

Geeignete Institutionen sollen ihr Umweltberatungsangebot zu einer Umwelt- und Mobilitätsberatung weiterentwickeln, um die Verbraucherinnen und Verbraucher bei ihren Bemühungen um klimaverträgliche Mobilität zu unterstützen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b) Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... vorab oder begleitend die entsprechende Infrastruktur geschaffen und Rahmenbedingungen gesetzt werden (z. B. Elektro-/Gastankstellen, Reichweite der Batterien erhöhen).

Vorschläge zur Gestaltung: Es könnten positive Beispiele bekannt gemacht und ein breites Vorab-Informationsangebot im Internet aufgesetzt werden. Durch Förderung des Einsatzes von Elektroantrieben in Taxis könnte Werbung für neue Antriebe gemacht werden. Mit dem Taxi werden Zuverlässigkeit und Langlebigkeit verbunden und es ist zudem den ganzen Tag im Einsatz und somit sichtbar (hier ggf. Förderung). Zusätzlich könnten Bürgerinnen und Bürger mit Gutscheinen für E-Taxis ausgestattet werden.

4. AG6: KS-M254: Informationsangebote im Internet zum Bürgerverkehr auf dem Land

Die Landesregierung soll die Erstellung von Informationsangeboten im Internet mit regionalem Bezug fördern, auf dem Mitfahrgelegenheiten im lokalen, regionalen oder auch weiter entfernten Umkreis angeboten werden. Das Angebot kann durch eine App auch für mobile Endgeräte nutzbar gemacht werden. Die bereits bestehenden Haltestellen des ÖPNV können als Treffpunkte genutzt werden. Der Kostenbeitrag für die Fahrt mit dem „Bürgerverkehr“ sollte dem einer einfachen Fahrt mit dem Bus entsprechen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a) Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... sie als sinnvoll und praktikabel empfunden wird.

Vorschläge zur Gestaltung: Die Ausgestaltung der Preisstruktur muss noch einmal detaillierter betrachtet werden. Der aktuelle Ausgestaltungsvorschlag berücksichtigt z. B. weder derzeitige Preisgefälle in NRW noch unterschiedliche Kosten des ÖPNV in Deutschland generell.

5. AG6: KS-M250: Mit kreativen Maßnahmen die Mobilitätswende unterstützen

Die Landesregierung NRW soll ein Projekt zur „Mobilitätswende“ fördern, das Kommunikations-Maßnahmen zur Sensibilisierung für alternative Mobilitätsformen umfasst und diese greifbar macht. Umfasst Web 2.0-basierte Öffentlichkeitsarbeit zur Verkehrsmittelwahl, Spritspar-Kampagne in Kfz-Zulassungsstellen, Auto- und konsumfreier Sonntage in NRW-Städten, die Umsetzung der Kampagne NRW-KIDS-MOBIL sowie die Ausweitung der Umwelt- und Mobilitätsberatung der Verbraucherschutzorganisationen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

c) Es gibt keine Einigkeit über eine Empfehlung, weil ...

... die Maßnahme aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht bewertet werden kann, da es sich hier um ein Bündel verschiedenster Maßnahmen handelt, die zudem teilweise schon etwas antiquiert erscheinen (z. B. Autofreier Sonntag). Teilweise sind die Maßnahmen redundant, da genannte Maßnahmen auch als Einzelmaßnahmen existieren. Teilweise bedarf es zur Beurteilung einer Konkretisierung. Hinweise aus dem Wandelgang: Weitere, unter Maßnahme zu fassende Einzelmaßnahmen wären: Lastenfahrrad statt Zweitauto für Einkauf und Kindertransport; stadtteilorientiert durch Gewerbetreibende finanzierte Lastenräder für Kunden kostenfrei zur Verfügung stellen (Werbewirkung, Kundenbindung); E-Bike Absatzförderung fördern.

6. AG6: KS-M252: Einführung des landesweiten intermodalen „Ticket Klimaschutz“

Die Landesregierung NRW soll ein landesweites intermodales „Ticket Klimaschutz“ einführen. Dieses Ticket ermöglicht es, in ganz NRW ohne den Besitz eines eigenen Autos individuell mobil zu sein. Das landesweite Ticket Klimaschutz orientiert sich am Modellprojekt „Mobil in Düsseldorf“ und skaliert dieses auf die landesweite Ebene.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a) Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... sie sinnvoll ist und z. B. dazu führt, dass man das eigene Auto abschaffen und damit das Geld für das Ticket ansparen kann.

Vorschläge zur Gestaltung: Als modulares System anbieten (z. B. Möglichkeit, Autominuten dazu zu buchen). Der Preis sollte unter den Anschaffungs- und Betriebskosten eines Kleinwagens liegen. Die Umsetzung muss für Pendler praktikabel sein (Infrastruktur entsprechend bereitstellen).

7. AG4: KS-M136: Förderung: Zertifikat Mobilitätsmanagement unter der Dachmarke Mobil.Pro.Fit

Die Landesregierung soll den Start des Projektes fördern, in dessen Rahmen durch ein Workshop- und Beratungsprogramm mit anschließender Zertifizierung die mit einem Mobilitätsmanagement verbundenen Nutzenpotenziale gehoben werden sollen. Ziel ist es, unter der Dach-

marke „Mobil.Pro.Fit“ Unternehmen zu motivieren, die Mobilität ihrer Beschäftigten auf dem Weg von der Wohnung zur Arbeit, aber auch auf Dienst- und Geschäftsreisen nachhaltig und klimafreundlich zu gestalten.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

d) Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil ...

... es nicht das Ziel sein kann, eine Marke aufzubauen oder Zertifizierer „reich zu machen“. Eine Zertifizierung sagt nichts darüber aus, ob klimafreundliche Mobilität gelebt wird.

Vorschläge zur Gestaltung: Mehr Anreize für E-Bikes setzen und Fahrgemeinschaften fördern.

Sonstige Rückmeldungen zum Maßnahmenvorschlag:

- Grundsätzlich wird Mobilitätsmanagement von Unternehmen befürwortet, allerdings sollten die Bewusstseinsbildung und das Aufzeigen der Vorteile dabei im Vordergrund stehen.

8. AG4: KS-M131: Förderung: Bewirtschaftung von Beschäftigtenparkplätzen an Verwaltungsstandorten, Schulen und weiteren städtischen Behörden und Eigenbetrieben

Die Landesregierung soll eine Bewirtschaftung von Beschäftigtenparkplätzen in kommunalem Eigentum an Schulen und bei städtischen Behörden fördern, die dazu geeignet ist, den in diesen Einrichtungen Beschäftigten einen Anreiz zu bieten, auf den ÖPNV oder das Fahrrad umzusteigen. In Landesministerien können die Beschäftigten bereits jetzt eine Parkberechtigung nur durch Erwerb eines Monatsticket für den ÖPNV erlangen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a) Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... die Bewirtschaftung grundsätzlich positiv gesehen wird (man nutzt ja öffentlichen Raum, der ansonsten für andere Zwecke zur Verfügung stünde).

Vorschläge zur Gestaltung: Die Preisstruktur für die Bewirtschaftung sollte nicht über den Erwerb eines Monats-ÖPNV-Ticket abgewickelt werden. Die Parkgebühren sollten sich an Einkommen und Nutzungsdauer orientieren. Flankierend ist auch eine Beteiligung des Arbeitgebers am ÖPNV-Ticket (Jobticket) denkbar.

9. AG4: KS-M125: Rechtliche Regelung und Förderung: Optimierung der Signalisierung zugunsten des Rad- und Fußverkehrs

Die Landesregierung soll geeignete finanzielle Rahmenbedingungen schaffen und sich - falls notwendig - auf Bundesebene für erforderliche rechtliche Änderungen einsetzen, um die Kommunen zu unterstützen, bei der Umstellung von Lichtsignalanlagen die Belange des Rad- und Fußverkehrs stärker zu berücksichtigen. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Attraktivität des Rad- und Fußverkehrs zu steigern.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b) Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... sie differenziert angewendet wird. Eine Einheitsregelung ist nicht anzustreben (könnte in

negativen Auswirkungen resultieren, z. B. wenn Autostaus die Folge wären). Änderung der Schaltung nur sinnvoll, wenn alle Verkehrsteilnehmende profitieren. In diesem Rahmen sind dann eventuell auch Tempoanpassungen mit vorzunehmen. Insgesamt ist die CO₂-Bilanz zu beachten.

Vorschläge zur Gestaltung: Verlängerung der Grünphase für den Fußverkehr wird befürwortet, damit insbesondere Ältere und Eltern mit Kinderwagen es „über die Straße schaffen“, Ausbau ausgeweiteter Radaufstellstreifen vor Ampeln werden als sinnvolle Ergänzung genannt, Ampeln mit Countdown wird vereinzelt angeregt.

10. AG4: KS-M173: Förderung: Brachflächenrevitalisierung und Innenentwicklung

Die Landesregierung soll die Städtebauförderung so ausgestalten, dass die Revitalisierung bestehender Brachflächen gegenüber der Neuentwicklung von Flächen deutlich bevorzugt wird. Ziel ist es, kurze Wege in der Stadt zu realisieren, die verstärkt zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden können.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a) Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... es als sinnvoll betrachtet und teilweise sogar (von der EU) gefördert wird. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang jedoch, ob das Baurecht angepasst werden müsste, um Anreize zu reduzieren, neuen Wohnraum an den Randbereichen der Städte entstehen zu lassen anstatt innerstädtische Brachflächen zu nutzen. Es muss darauf hingewirkt werden, dass Altlasten einer Revitalisierung nicht im Wege stehen. Maßnahme könnte noch erweitert werden: Nicht nur „Stadt der kurzen Wege“ anstreben, sondern auch Umweltschutzgesichtspunkte berücksichtigen (z. B. freie Flächen für Versickerung von (Hoch)Wasser, Frischluftschneisen).

Tisch 5: Öffentlichen Personennahverkehr fördern

Darum ging es: Am Thementisch 5 drehte sich alles um Maßnahmenvorschläge, die den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) betreffen. Dabei ging es zum einen um finanzielle Fördermöglichkeiten, zum anderen um Vorschläge wie ein Eco-Taxi-Zertifikat, der Ausbau von Schnellbuslinien, kommunale Mobilitäts-Leitbilder und Verpflichtungen für Unternehmen. Auch Instrumente zur Motivation wie Preisreduzierungen und Rabattierungen bei Monats- oder Jahresfahrkarten wurden angesprochen.

Allgemeine Rückmeldungen zum Tischthema

- Keine

Diskussionsergebnisse zu den Maßnahmenvorschlägen:

1. AG4: KS-M129: Rechtliche Regelung und Förderung: Qualitativ und quantitativ verbesserter Ausbau des ÖV

Die Landesregierung soll die finanzielle Förderung des qualitativen und quantitativen Ausbaus öffentlicher Verkehrsmittel ausweiten und die Verteilung der zusätzlichen Gelder an klimaschutzrelevante Kriterien knüpfen. Es können u.a. Engpässe im Netz beseitigt oder Kapazitätsverbesserungen durch Taktverdichtungen bzw. den Einsatz von Doppelstockwagen sowie Busspuren nach individueller Problemlage ermöglicht werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a) Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... die Barrierefreiheit beachtet wird, Sicherheit in den Fahrzeugen und an den Umsteigebahnhöfen (Beleuchtung, kurze Wartezeiten) auch bei vollen Zügen gewährleistet ist (z. B. durch den Umbau der Züge oder Busse, in denen die Sitze hochklappbar sind). Es sollten neue Züge und Busse eingesetzt werden, um die Pünktlichkeit zu erhöhen und Lärmbelastigung zu reduzieren, die Taktung sollte verdichtet werden, damit Autos gar nicht erst angeschafft werden müssen. Busse und Bahnen müssen auch nachts fahren, um den Weg (z. B. zur Diskothek) zu gewährleisten. Die Abschaffung kleinerer Verkehrsverbundseinheiten hin zu einem großen Streckennetz ist unabdingbar, um Anschlüsse zu gewährleisten und die Taktung der dezentralen Verbindungen zu sichern. Alternativ könnte der VRR die Taktung und die Anschlüsse der einzelnen Anbieter koordinieren. Die Zusammenlegung darf nicht zu Einsparungen beim Angebot führen. Neben der Neuanschaffung von Zügen und Bussen, sollte auch Forschung zu klimaverträglichem, emissionsfreien ÖPNV gefördert werden. Der Ausbau des Rhein-Ruhr-Express (RRX) soll beachtet und damit der RE 1 entlastet werden. Im Tarifsystem sollen Module angeboten werden, in denen Reisende selbst bestimmen können, welche Vergünstigungen sie nutzen möchten (z. B. Mitnahmemöglichkeit). Die Umwandlung von Straßenverkehrsbetrieben in kommunale Betriebe ist bereits umgesetzt.

2. AG6: KS-M249: Finanzielle Förderung des ÖPNV

Die Landesregierung NRW soll Finanzmittel zur Ertüchtigung der gesamten ÖPNV-Struktur sowie der Busse und Bahnen bereitstellen. Die Maßnahme umfasst Investitionen zur Bestandhaltung, aber auch zur Verbesserung der Benutzbarkeit.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a) Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... ein gewisser Komfort geboten wird, z. B. WLAN, serviceorientiertes Personal, Sauberkeit, Personalverstärkung bei besonderen Anlässen (z. B. bei Fußballspielen) zur Erhöhung der Sicherheit. Beispiel: Privatbahnen. Die Förderung soll an klimarelevante Kriterien gebunden werden. Es soll möglich werden, bei Ausschreibungen nicht auf das billigste Angebot zurückgreifen zu müssen.

3. AG4: KS-M134: Projekt der Landesregierung: Prüfung der Möglichkeiten einer klimafreundlichen Optimierung des ÖPNV durch alternative Konzepte auf schwach ausgelasteten Strecken

Die Landesregierung soll die geeigneten finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen, um ÖPNV-Auftraggeberinnen und -Auftraggeber und Verkehrsunternehmen bei der Entwicklung von intelligenten Nahverkehrskonzepten zu unterstützen, durch die bestehende ÖPNV-Angebote in Schwachlastzeiten und nachfrageschwachen Räumen wirtschaftlicher und flexibler gestaltet werden können. Ziel ist es, den ÖPNV auch auf schwach ausgelasteten Strecken oder zu nachfrageärmeren Zeiten z. B. durch den Einsatz von Rufbussen und Anrufsammeltaxen attraktiv zu gestalten.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a) Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... sie Bürgerinnen und Bürger anregt, im Alter den Führerschein abzugeben. Auch die Notwendigkeit von kleineren Einheiten in Schwachlastzeiten wird gesehen, wenn Fahrgastzählungen nicht nur zur Reduktion des ÖPNV Angebotes genutzt werden, sondern auch um herauszufinden, wann welche Transportgröße gebraucht wird. Hinsichtlich der Flexibilität von Anrufsammeltaxen gibt es Verbesserungsbedarf. Zum Beispiel könnten beim Kauf von Theaterkarten die Plätze in Anrufsammeltaxen direkt mit bestellt werden. Ein weiterer Vorschlag ist ein Aufschlag auf das Ticket 2000 (Monatsticket des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr) zur kostenlosen Nutzung von Taxen im Anschluss an eine Fahrt mit dem ÖPNV. Die Busunternehmen haben eine eigene Rufbereitschaft mit eigenen Taxen, die in Abstimmung mit dem Fahrer gerufen werden könnten. Das Beispiel Bürgerbusse, welche zu festgelegten Zeiten Menschen nahe dem Wohnort abholen, wird begrüßt. Beim Angebot „Bürgerbus“ sind Fahrerinnen und Fahrer in der Regel Ehrenamtliche. Generell wird zu diesem Maßnahmenvorschlag angemerkt, dass der ÖPNV jedoch nicht auf alle Mobilitätsansprüche ausgelegt sein kann.

4. AG4: KS-M132: Projekt der Landesregierung: Prüfung und Weiterentwicklung von Anreizinstrumenten zur Erhöhung der Fahrgastzahlen im ÖPNV

Die Landesregierung soll eine Studie vergeben, in deren Rahmen die bestehenden tariflichen Angebote mit dem Ziel geprüft werden, ob über sinnvolle Weiterentwicklungen, die mit Preisreduzierungen einhergehen, Nutzerinnen und Nutzer des motorisierten Individualverkehrs zum Umstieg auf den ÖPNV motiviert werden können.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

d) Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil ...

... Flexibilität und Schnelligkeit (gemeint sind kurze Reisezeiten auch bei Umstiegen) und das gute Angebot von ÖPNV, wie z. B. Taktung, ausschlaggebender sind als die Preise. Befragungen und Diskussionen, wie sie jetzt zum Klimaschutzplan mit der Bevölkerung stattfinden, werden als aussagekräftiger bewertet; es gibt genug Studien und genug Angebote im ÖPNV.

5. AG4: KS-M130: Projekt der Landesregierung: Prüfung der Klimaschutzrelevanz von Einrichtung und Ausbau regionaler Schnellbuslinien

Die Landesregierung soll eine Studie in Auftrag geben, die im Hinblick auf Klimaschutzaspekte die Effizienz von Einrichtung bzw. Ausbau regionaler Schnellbuslinien in bestimmten Regionen des Landes prüft. Als Beispiele können die Schnellbuslinien S 50 - S 90 im Münsterland dienen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b) Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... es nicht um das „Ob“, sondern um das „Wie“ in Bezug auf folgende Frage geht: Wer würde die Schnellbusse wann benutzen? Hierbei ist zu berücksichtigen, dass konkrete Orte wie z. B. Universitäten oder Diskotheken miteinander verbunden werden sollten. Auch ein Angebot von Schnellbuslinien in der Nacht wäre zu prüfen. Darüber hinaus sollte eine bessere Verbindung von Städten mit ländlichen Gemeinden Berücksichtigung finden.

6. AG6: KS-M248: Einführung eines Sozialtickets für den ÖPNV

Die Landesregierung soll einen flächendeckenden Sozialtarif in allen Verkehrsverbänden für den ÖPNV einführen. Die Kosten sollten sich an den im Hartz IV Regelsatz vorgesehen Beträgen für die Nutzung des Nahverkehrs orientieren (ca. 15 -18 €).

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a) Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... die Ausgleichskosten für ein Ticket nicht auf die Kommunen übertragen werden. Die Regelsätze vom Bund können für den ÖPNV auch angehoben werden. Das Design sollte dem normalen Ticket entsprechen und nicht als Sozialticket erkennbar sein. Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit sollen den gleichen Stellenwert haben.

7. AG4: KS-M166: Initiative auf Bundesebene: Eco-Taxi-Zertifikat für NRW

Die Landesregierung soll eine Initiative auf Bundesebene zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes einleiten, damit die Voraussetzungen geschaffen werden, besonders umwelt- und klimafreundliche Taxen mit einem Eco-Taxi-Zertifikat auszuzeichnen. Ziel ist es, bis 2020 mindestens zehn Prozent der NRW-Taxiflotte auf besonders umweltfreundliche Fahrzeuge umzustellen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

d) Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil ...

... durch die Klimazonen die Innenstädte bereits nur von schadstoffarmen Autos angefahren werden dürfen, bei der Nutzung der Taxen das Label auf geringes Interesse stößt und weil die Taxiunternehmen (aufgrund des hohen Kostendrucks) automatisch auf Treibstoffeffizienz achten. Alternativ könnte eine Prämie eingeführt werden, die ausgezahlt wird, wenn Taxiunternehmen auf Neuwagen umsteigen. Die Prämie ist an klimarelevante Kriterien geknüpft.

8. AG4: KS-M124: Projekt der Landesregierung: Mobilitäts-Leitlinien für Kommunen

Die Landesregierung soll in einem kooperativen Beteiligungsprozess unter Einbeziehung relevanter Akteure aus Bürgerschaft, Verwaltung, Politik, Wirtschaft u.a. ein Mobilitätsleitbild für Kommunen erstellen, um die kommunale Verkehrspolitik stärker als bisher auf die Förderung von klimaschonenden Verkehrsträgern auszurichten.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b) Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... regionale Eigenheiten und räumliche Eigenheiten berücksichtigt werden, der Blick also von den Kommunen und Verkehrsverbänden abgekoppelt wird und z. B. Regionen, die nach Pendlerströmen oder kulturregional zusammen gehören, betrachtet werden. So können auch Tarife und Anschlussmöglichkeiten vereinheitlicht werden. Siehe Maßnahme 1 (KS-M129) und 2 (KS-M249).

9. AG6: KS-M251: Gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung von Mobilitätsmanagementsystemen in Kommunen und Unternehmen

Die Landesregierung soll eine gesetzliche Verpflichtung für Kommunen, Kreise und Unternehmen einführen, Mobilitätsmanagementsysteme einzuführen. Dadurch soll ein nachhaltiges Verkehrsverhalten ihrer Bürgerinnen und Bürger bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefördert werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

c) Es gibt keine Einigkeit über eine Empfehlung, weil ...

... einerseits Arbeitsüberlastung von Verwaltungsangestellten gesehen werden. Auf der anderen Seite wird die Maßnahme begrüßt, mit dem Vorschlag eine Wettbewerbsstruktur hinzuzufügen. Das System soll unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erarbeitet werden.

Tisch 6: Auto- und Motorradfahren klimaschonender gestalten

Darum ging es: Dieser Thementisch wendete sich vor allem an die Pkw- und Motorradfahrerinnen und -fahrer. Hier wurden zum einen Maßnahmenvorschläge zu Informations- und Beratungsangeboten zum klimafreundlicheren Fahrverhalten, zu alternativen Antrieben, Beratung zum Kauf von klimafreundlichen Fahrzeugen, Mobilitätserziehung oder die Beseitigung von Engstellen im Autobahnnetz diskutiert. Zum anderen wurden finanzielle, rechtliche und politische Rahmenbedingungen für klimaschonendes Auto- und Motorradfahren behandelt.

Allgemeine Rückmeldungen zum Tischthema

- Plakatidee: Cruisen statt Heizen! Du hast ne „geile Karre“? Fahr nicht so schnell, dass man sie nicht sieht!
- Es wäre sehr wünschenswert, wenn man die Bürger allgemeiner an einem Mobilitätskonzept beteiligen würde. Am Tisch wurde nur ein kleiner Baustein formuliert, ohne über ein Mobilitätskonzept in allgemeiner Form zu diskutieren.
- Aus dem Wandelgang stammen noch folgende Hinweise: „Stadtrandparking“ – autofreie Innenstädte und kostenlose Parkplätze im Umfeld plus Shuttle sowie Fahrgemeinschaften fördern.

Diskussionsergebnisse zu den Maßnahmenvorschlägen:

1. AG4: KS-M162: Projekt der Landesregierung: Kommunikations- und Informationskampagnen zur Elektromobilität und zu Alternativen Antrieben

Die Landesregierung soll mit geeigneten Maßnahmen die Öffentlichkeit über Chancen von Elektromobilität und anderen alternativen Antrieben informieren, um die Akzeptanz für alternative Fahrzeugantriebe zu stärken.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b) Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... es wirklich als Kommunikations- und Informationskampagne und nicht als Werbekampagne dargestellt wird, so dass nicht nur die Chancen, sondern auch Risiken alternativer Antriebe aufgeführt werden.

Vorschläge zur Gestaltung: Eine Auswahl alternativer Antriebe muss dargestellt werden, nicht nur die Elektromobilität. Örtlich sollte die Kampagne dort dargestellt werden, wo Autofahrer unterwegs sind. So könnten z. B. an Tankstellen während einer Betankung Flyer in die Hand gegeben und Gespräche angeboten werden. Die Kampagne muss emotional gestaltet werden, weil Autos Emotionen wecken. Ausgestrahlt werden können Fernsehspots z. B. im Rahmen der Sportschau. Für Verbrauchertests könnten Elektroautos für mehrere Monate und unterschiedliche Gruppen zur Verfügung gestellt werden. Die Erfahrungen der Verbraucherinnen und Verbraucher fließen in die Kampagne mit ein. Bei Großveranstaltungen oder in Einkaufs-

zentren könnten Autos mit alternativen Antrieben ausgestellt oder Probefahrten angeboten werden. Zusätzlich können monetäre Anreize geschaffen werden. Weitere Hinweise aus dem Wandelgang: Lastenfahrräder mit E-Motoren für Einkauf und Kindertransporte mit bedenken; Frage, ob Akkus zu 90% aus Niedriglohnländern kommen müssen.

2. AG4: KS-M140: Projekt der Landesregierung: Kommunikationskampagne „Sparinitiative“

Die Landesregierung soll unter Einbeziehung relevanter Akteure ein Gesamtkonzept für eine Kommunikationskampagne mit Berücksichtigung unterschiedlicher Medien, Zielgruppen und Kommunikationskanälen erstellen, um motorisierte Verkehrsteilnehmer zu einem sparsameren Fahrverhalten zu motivieren

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b) Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... es nicht als typische Flyer-Kampagne entwickelt wird.

Vorschläge zur Gestaltung: Im Internet könnte ein offenes Diskussionsforum eingerichtet werden. Dabei ist zur Abfrage von Bürgermeinungen ein einfaches Anklicken zu präferieren. Dies könnte auch bei Fahrschulen direkt mit thematisiert werden. Auch die Einbindung in einen sogenannten Fahrer/innen-TÜV (Fortbildung für Autofahrende alle 2 oder 5 Jahre) wäre sinnvoll. Weitere Vorteile eines Fahrer/innen-TÜV wären Gesundheits-Check u.a.

Sonstige Rückmeldungen zum Maßnahmenvorschlag:

- Sinnvoller wäre es, die Kfz-Steuer kilometer- oder emissionsgebunden abzurechnen. So würde ein monetärer Anreiz für die Umsetzung dieses Ziels entstehen.

3. AG4: KS-M138: Lehrpläne: Stärkere Verankerung der Mobilitätserziehung in den Lehrplänen des Landes

Die Landesregierung soll die Mobilitätserziehung stärker in den Lehrplänen des Landes verankern, um bereits bei Schülerinnen und Schülern ein im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes nachhaltiges Mobilitätsverhalten zu fördern.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

c) Es gibt keine Einigkeit über eine Empfehlung, weil ...

... der Begriff Mobilitätserziehung nicht genau genug präzisiert ist. Der Begriff muss für unterschiedliche Altersgruppen unterschiedlich ausgestaltet werden. Grundsätzlich wird die frühe Sensibilisierung von Verkehrsteilnehmern für den Klimaschutz aber befürwortet. Hierfür bieten sich Projektwochen an, aber auch ein eigenes Schulfach ist vorstellbar.

4. AG4: KS-M141: Initiative auf Bundesebene: Herabsetzen der Höchstgeschwindigkeit in geschlossenen Ortschaften auf Tempo 30

Die Landesregierung soll eine Initiative auf Bundesebene für eine Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) einleiten, um Tempo 30 km/h als Höchstgeschwindigkeit in geschlossenen Ortschaften zu etablieren, weil dadurch THG-Emissionsminderungen erwartet werden können.

nen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

d) Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil ...

... sie wenn, dann nur für Wohngebiete und Gefahrenstellen wie Schulen und nicht allgemein sinnvoll wäre. Der Emissionsvorteil ist zu gering und eine Maßnahme ist sinnvoller bei der Bewusstseinsbildung angelegt. Sinnvoller wäre auch von Tempo 70 innerorts auf einigen Straßen auf Tempo 50 einzuschränken. Eine Tempobegrenzung auf 40km/h ist eher vorstellbar als eine Tempobegrenzung auf 30 km/h.

5. AG4: KS-M147: Initiative auf Bundesebene: Herabsetzen der Höchstgeschwindigkeit auf Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften auf Tempo 80

Die Landesregierung soll eine Initiative auf Bundesebene für eine Änderung der StVO einleiten, um Tempo 80 km/h als Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften zu etablieren, weil dadurch THG-Emissionsminderungen erwartet werden können.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

c) Es gibt keine Einigkeit über eine Empfehlung, weil ...

... die Auswirkungen und Vorteile unklar sind.

6. AG4: KS-M146: Initiative auf Bundesebene: Herabsetzen der Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen auf Tempo 100

Die Landesregierung soll eine Initiative auf Bundesebene für eine Änderung der StVO einleiten, um Tempo 100 km/h auf Autobahnen sowie Tempo 80 km/h auf Autobahnabschnitten in der Nähe von Wohnbebauung als Höchstgeschwindigkeit zu etablieren, weil dadurch THG-Emissionsminderungen erwartet werden können.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

d) Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil ...

... Tempo 100 allgemein eine zu starke Einschränkung wäre, auch wenn die Vorteile bezüglich der Vermeidung von Staus erkennbar sind.

7. AG4: KS-M145: Initiative auf Bundesebene: Tempolimit 120 km/h auf BAB in NRW

Die Landesregierung soll eine Initiative auf Bundesebene für ein Tempolimit 120 km/h auf BAB in NRW einleiten, um die CO₂-Emissionen bei Autobahnfahrten zu senken.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a) Die Maßnahme wird empfohlen, weil...

... 120 km/h eine gute Reisegeschwindigkeit und sinnvoll ist. Mit Ausnahme einer Gegenstimme (mit Verweis auf die Einschränkung der persönlichen Freiheit) wird die Maßnahme von allen anderen als durchweg sinnvoll empfunden. Wichtiger wäre noch eine dynamische Anpassung der Anzeigen zur Regelung des Verkehrsflusses, wobei dieser auch kontrolliert werden müsste.

8. AG4: KS-M181: Aufgabe der Landesregierung: Beseitigung von Engstellen im Autobahnnetz durch Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel im Haushalt

Die Landesregierung soll die Engstellen im Autobahnnetz in NRW beseitigen, indem sie die erforderlichen Finanzmittel bereitstellt. Das Ziel ist es, durch eine Verminderung von Stauereignissen und die Verbesserung des Verkehrsflusses auf Autobahnen den Energieverbrauch sowohl des Pkw- als auch des Straßengüterverkehrs zu mindern.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a) Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... viele kleine Maßnahmen schon eine große und unmittelbar positive Auswirkung haben können. Die Frage wird sein, wo die Finanzmittel gekürzt werden. Weiterhin müssen die Prioritäten klar gesetzt sein. Behörden sollten prüfen, inwieweit Standstreifen oder nicht genutzte Flächen in Fahrstreifen umgewandelt werden können, um Unfallschwerpunkte zu vermeiden und den Verkehrsfluss aufrecht zu erhalten (Beispiel AK Kaiserberg). Es sollte nicht nur Autobahnen betreffen, sondern auch Landstraßen etc. Auf Autobahnen sollten Hecken nur nachts geschnitten werden. Behörden sollen sich besser koordinieren, um Engstellen zu vermeiden. Intelligente Ampeln können über Sensoren besser geschaltet und an vielen Stellen ohne Verkehrsknotenpunkt nachts ausgeschaltet werden. Der Ausbau von Kreisverkehren unterstützt diesen Aspekt. Es wird generell empfohlen, Ampeln nachts auszuschalten.

9. AG4: KS-M144: Förderung: Ausweitung der Beratungen zu Klimaschutzaspekten bei Kauf und Nutzung eines Pkw

Die Landesregierung soll geeignete Organisationen finanziell bei der Ausweitung ihrer Beratungstätigkeit und der Aufbereitung relevanter Informationen zu Klimaschutzaspekten bei Kauf und Nutzung von Pkw unterstützen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a) Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... mindestens eine Alternative beim Kauf angeboten werden sollte. Es herrscht aber große Unklarheit über das „Wie“ und „Was“, weil der Vorschlag nicht präzise genug formuliert ist. Transparenz sollte in jedem Fall gewährleistet werden.

10. AG4: KS-M139: Initiative auf Bundesebene: Novellierung der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV)

Die Landesregierung soll eine Initiative auf Bundesebene zur Änderung der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV) einleiten, um die Verbraucherinformation zu den CO₂-Emissionen von Pkw zu verbessern.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a) Die Maßnahme wird empfohlen, weil...

... eine größere Transparenz hergestellt werden muss. Ein Ampelsystem wie bei Kühlschränken wird zusätzlich empfohlen.

11. AG4: KS-M179: Prüfung von Maßnahmen zur Motivation von Pkw-Nutzern, während der Wartezeit an roten Ampeln den Motor auszustellen

Die Landesregierung soll eine Studie in Auftrag geben, die unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien (u.a. Größe der Kreuzung, Verkehrsdichte, Effizienz unter Klimaschutzaspekten) Maßnahmen erarbeitet, die insbesondere die Pkw-Fahrer zum Motorstopp während der Rotphasen motivieren, um so eine Minderung des Kraftstoffverbrauchs zu erreichen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a) Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... es eine sinnvolle und einfach umsetzbare Maßnahme ist.

Vorschläge zur Gestaltung: Zeitanzeige, wie lange die Rotphase noch dauert, um besser einschätzen zu können, ob sich das Abschalten des Motors lohnt. In Finnland gibt es Steckdosen für Taxen, damit diese im Winter mit Strom anstatt über den laufenden Motor beheizt werden können.

12. AG6: KS-M253: Initiative auf Bundesebene: Erlass der KFZ-Steuer für Carsharing

Die Landesregierung NRW soll sich auf Bundesebene für eine Befreiung von Gemeinschaftsautos von der Kfz-Steuer einsetzen. Explizit nicht gemeint sind Taxen oder Mietwagen sowie gemeinschaftlich genutzte Mietwagen. Gemeinschaftliche Nutzung von Autos führt in der Regel dazu, dass generell weniger das Auto und mehr öffentliche Verkehrsmittel oder das Fahrrad genutzt werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

d) Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil ...

... Carsharing zwar grundsätzlich befürwortet wird, aber der finanzielle Anreiz hierbei nicht groß genug erscheint. Wichtiger sind eine schnelle Verfügbarkeit und die Schaffung von Bewusstsein über die Möglichkeiten des Carsharings. Eine Gefahr wird darin gesehen, dass die Vorteile nur bei den Carsharing-Firmen ankommen und nicht an die Nutzerinnen und Nutzern weitergeben werden. Bei Umsetzung der Maßnahme müsste die Weitergabe an die Kundinnen und Kunden sichergestellt sein. So könnten auch Mitfahrgelegenheiten gefördert werden.

Vorschläge zur Gestaltung: Carsharing könnte mit Elektroautos eine weitere Verbreitung finden und dabei helfen, Elektroautos zunehmend bekannter zu machen.

Tisch 7: Energiesparen im Haushalt

Darum ging es: Die am Thementisch 7 diskutierten Maßnahmenvorschläge haben vorrangig zum Ziel, Verbraucherinnen und Verbrauchern verschiedene Informationen rund um das Thema Energiesparen im Haushalt näherzubringen. Die Bürgerinnen und Bürger diskutierten unter anderem über die Gestaltung von ansprechenden Kampagnen- und Beratungsangeboten. Außerdem wurden politische und finanzielle Rahmenbedingungen thematisiert wie eine Prämienförderung beim Kauf von hocheffizienten Haushaltsgeräten oder Kosteneinsparung durch Einführung eines progressiven Stromtarifs.

Allgemeine Rückmeldungen zum Tischthema

- Keine

Diskussionsergebnisse zu den Maßnahmenvorschlägen:

1. AG6: KS-M223: Öffentlichkeitsarbeit und Campaigning rund um Energie

Die Landesregierung soll Öffentlichkeitsarbeit und Energie-Campaigning in Form von Informations- und Beratungsmaßnahmen fördern. Dabei sollen Umwelt- und Verbraucherverbände, Kammern, Verbände, Beratungseinrichtungen, lokale Klimaallianzen oder Agendagruppen, Museen, Bibliotheken und weitere Akteure im Bereich Klimaschutz einbezogen werden. Durch zielgruppenorientierte Direktansprache werden Verbraucherinnen und Verbraucher zu wechselnden inhaltlichen Schwerpunkten (z. B. Energiesparen, Energieeffizienz oder Gebäudemodernisierung) informiert und durch Aktionstage wie z. B. die „Landesweite NRW Hour“ zum eigenen Handeln motiviert.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a) Die Maßnahme wird empfohlen, weil...

... eine gute Informationsbasis eine wichtige Grundlage für verantwortungsbewusstes Handeln ist.

Vorschläge zur Gestaltung: Über Wettbewerbe Bewusstsein fördern und Anreize setzen (Energiesparer des Monats etc.), Schwerpunkte in öffentlichkeitswirksamen Bereichen setzen wie zum Beispiel: „Weihnachtsbeleuchtung ausschalten“ oder Umstellen der Weihnachtsbeleuchtung auf LEDs, Aktionen um gemeinschaftlich 10 Minuten das Licht auszuschalten, Nachts die Ampeln ausschalten, Bewegungsmelder nutzen etc. Das eingesparte Geld könnte als Spende für karitative Zwecke oder zur Sanierung des städtischen Haushalts eingesetzt werden. Stärkere Einbeziehung von lokalen Akteuren wie örtliche Fußballvereine. Menschen aktiv in ihrem Umfeld ansprechen, nicht so sehr über große Verbände.

2. AG6: KS-M228: Informationskampagne „Mein Wäschetrockner ist eine Leine“

Die Landesregierung soll eine Kampagne zur Reduktion des Gebrauchs von Wäschetrocknern fördern. Durch zielgruppenorientierte Direktansprache sollen private Haushalte öffentlichkeits-

wirksam z. B. auf Stadt(teil)festen, in Fußgängerzonen oder vor Schulen und Kitas angesprochen werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a) Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... eine Sensibilisierung zum Thema sinnvoll ist. Es sollte jedoch kein schlechtes Gewissen erzeugt werden, wenn die Bedingungen eine Nutzung eines Wäschetrockners nötig machen (z. B. bei Familien mit kleinen Kindern oder im Winter).

3. AG6: KS-M229: Informationskampagne „Weniger ist Cool“ – Kein Zweitkühlschrank für mich!

Die Landesregierung soll eine Kampagne und einen Wettbewerb organisieren, um für den Verzicht auf Zweitkühlschränke zu sensibilisieren. Die Kampagne kann in einem zweiten Schritt auf weitere energieintensive Elektrogeräte übertragen werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a) Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... eine Sensibilisierung zum Thema sinnvoll ist. Es sollte jedoch kein schlechtes Gewissen erzeugt werden.

4. AG6: KS-M230: Ausbau der Information und Beratung der privaten Haushalte zu Energieeinsparung und Energieeffizienz

Die Landesregierung soll die Informations- und Beratungsprogramme ausbauen, die private Haushalte und Gebäudeeigentümer individuell über Aufteilung ihres aktuellen Stromverbrauchs, den energetischen Zustand ihrer Wohnung bzw. ihres Gebäudes, der Heizung und der Warmwasserbereitung informieren. Darauf aufbauend werden sie dann über sinnvolle Maßnahmen zur Einsparung von Energie und Ressourcen, verbunden mit einem konkreten Vorschlag für einen Fahrplan zur Umsetzung, informiert. Insbesondere eine aufsuchende Vor-Ort-Energieberatung sowie kommunikative Interventionen bei Änderung von Lebenssituationen (Umzug, ...) sollen die bisherigen Programme zur energetischen Gebäudesanierung ergänzen und erweitern.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a) Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... viele Einsparpotenziale im Haushalt vorhanden sind, die bisher aus Unkenntnis nicht genutzt werden.

Vorschläge zur Gestaltung: Publikmachung der Energieberater durch verschiedene Quellen – größtmögliche Transparenz des Angebots. Bei der regelmäßigen Abrechnung durch den Energieversorger sollten verpflichtend Informationsbroschüren mit einem Überblick der Angebote zur Energieberatung mit Antwortkarte beigelegt werden, in der eine Beratung in den Haushalt bestellt werden kann. Zusätzlich können Informationen zur Energieberatung in der

Tagespresse publiziert werden. Darüber hinaus sollten einfache Informationen zur Verfügung gestellt werden, wie im Haushalt Energie gespart werden kann bzw. der Energieverbrauch und Einsparpotenziale ermittelt werden können (Stichwort Energiemessgeräte). Die Beratung sollte für jeden erschwinglich und für Sozialhilfeempfänger kostenlos sein.

5. AG6: KS-M221: Einrichtung einer (dauerhaften) Top-Ten-Datenbank von effizienten Produkten

Die Landesregierung NRW soll dauerhaft ein Informationsangebot zu effizienten energieverbrauchenden Produkten fördern. Die bisher existierenden Datenbanken effizienter Produkte sollten dabei ausgebaut bzw. neue aufgebaut und vor allem dauerhaft institutionell verankert werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b) Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... die Datenbank aus unabhängiger Quelle kommt und darüber hinaus eine Datenbank eingerichtet wird, die angibt, welche Geräte nicht mehr effizient genug sind und entsorgt werden sollten. Die Datenbank sollte durch Erfahrungsberichte von Nutzern ergänzt werden, um ein ganzheitliches Bild zum Gebrauch des Produkts zu liefern (z. B. auch Reparaturanfälligkeit). Die Datenbank sollte auch über das Internet hinaus zum Beispiel telefonisch oder über Informationsdienste wie die Verbraucherzentralen abfragbar sein.

6. AG6: KS-M255: Schutz des Klimas als festen Bestandteil des Bildungsangebotes in NRW fördern und ausbauen

Die Landesregierung soll eine Vielzahl von schulischen und außerschulischen Bildungsangeboten für Erwachsene wie auch für Kinder und Jugendliche sowie maßgeschneiderte Bildungsprojekte etwa für Migranten oder Auszubildende fördern. Mittels des Förderangebots werden Lehrkräfte im Bereich Klimaschutz und Energieeinsparung geschult sowie Bildungsangebote in Schulen und in der Erwachsenenbildung bereitgestellt. Darüber hinaus soll eine Bildungs- und Praxisplattform für erneuerbare Energien gebildet werden. Außerdem soll Klimabildung sowohl in bestehenden als auch in künftigen kommunalen Klimaschutzkonzepten angemessen berücksichtigt werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

c) Es gibt keine Einigkeit über eine Empfehlung, weil ...

... Zweifel bezüglich der Annahme des Angebots bestehen, insbesondere durch Erwachsene. Es müssen Schwerpunkte gesetzt werden, auf die aufmerksam gemacht wird.

7. AG6: KS-M220: Förderprogramm zur Finanzierung von energieeffizienten Geräten

Die Landesregierung NRW soll ein Förderprogramm zur Finanzierung von energieeffizienten Geräten einrichten. Mit Prämien wird der Kauf von hocheffizienten Haushaltsgeräten gefördert. Ein realistisches Ziel könnte sein, mit einem Förderprogramm ab dem dritten Jahr einen Markt-

anteil von 25 % für marktbeste Geräte zu erreichen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b) Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... sich insbesondere darum bemüht wird, die Finanzierung für sozial schwache Haushalte durch eine Kombination von Förderung und Ratenfinanzierung zu unterstützen. Dafür sollten Top-Verdiener von der Förderung ausgeschlossen werden. Das Förderprogramm sollte in Informations- und Beratungsprogramme einbezogen werden. Bei der Förderung sollte sich auf Geräte konzentriert werden, die im Haushalt besonders häufig gebraucht werden und deren Anteil am Energieverbrauch groß ist.

8. AG6: KS-M222: Pilotvorhaben zur Einführung eines progressiven Stromtarifs durch Energieversorgungsunternehmen

Das Land soll gemeinsam mit verschiedenen Energieversorgungsunternehmen ein Pilotprojekt zur Einführung eines progressiven Stromtarifs starten. Durch einen progressiven Stromtarif erzielen private Haushalte im Falle von Stromeinsparungen auch Kosteneinsparungen, da sie durch einen geringen Verbrauch niedrige Kosten hätten und der Tarif weiter sänke, je mehr Strom sie einsparten. So werden Rebound-Effekte, die oft mit Energieeffizienzmaßnahmen einhergehen, umgangen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b) Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... der Tarif auf die Haushaltsgröße (Familie versus Einzelhaushalt) normiert und berücksichtigt wird, dass bestimmte Personengruppen wie Rentner oder Arbeitslose mehr zuhause sind und aus diesem Grund mehr Strom verbrauchen. Dies könnte unter anderem über die Anpassung des Grundpreises geregelt werden. Die Maßnahme sollte nur in Kombination mit den Maßnahmen 4 (KS-M230) und 7 (KS-M220) durchgeführt werden.

9. AG6: KS-M224: Initiative auf Bundesebene: Energiearmut lindern - Prepaid statt Sperre

Die Landesregierung NRW soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, durch eine Änderung der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) oder des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) Prepaidzähler einzuführen. Sie können die schlimmste Folge der Energiearmut, die Versorgungsunterbrechung, verhindern und dazu beitragen, dass die Betroffenen bewusster und sparsamer mit Elektrizität umgehen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

- (Dieser Maßnahmenvorschlag wurde aus Zeitmangel nicht bearbeitet.)

Sonstige Rückmeldungen zum Maßnahmenvorschlag:

- Kommentare aus dem Wandelgang: Rückkopplung des aktuellen Stromverbrauchs in der Wohnung, um Verhalten kurzfristig ändern zu können!

Tisch 8: Ressourcenschonender konsumieren

Darum ging es: Am Thementisch 8 waren die Bürgerinnen und Bürger als Konsumentin bzw. Konsument gefragt. Die vorliegenden Maßnahmenvorschläge zielen darauf ab, den Kauf regionaler Produkte und Dienstleistungen sowie einen klimafreundlichen Umgang mit Lebensmitteln zu fördern. Es ging dabei z. B. um Verbraucher- und Ernährungsbildung als Teil des Lehrplans, Einführung von Regionallabels zur Erleichterung von Kaufentscheidungen und Vorschläge zur nachhaltigeren Nutzung von Konsumgütern. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Fördermaßnahmen zur ökofairen Beschaffung bei Unternehmen und Vereinen, aber auch ein Vorschlag zur Eindämmung des „Greenwashings“.

Allgemeine Rückmeldungen zum Tischthema

- Keine

Diskussionsergebnisse zu den Maßnahmenvorschlägen:

1. AG6: KS-M256: Einrichtung des Unterrichtsfaches „Verbraucher- und Ernährungsbildung“

Die Landesregierung soll das Unterrichtsfach „Verbraucher- und Ernährungsbildung“ in allen Schulformen von der Primarstufe bis zur Klasse 10 in die Lehrpläne einführen. Das Unterrichtsfach leistet einen Beitrag zur Auseinandersetzung mit den lokalen, regionalen und globalen Folgen individuellen Handelns und fördert die Bereitschaft zur Verhaltensänderung.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

d) Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil ...

... ein einzelnes Fach zu isoliert wäre und die Einführung eines komplett neuen Faches für Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrerinnen und Lehrer zu aufwendig und anstrengend wäre. Ein weiteres Problem bestünde, wenn das Fach ausschließlich in NRW existiert. Es wird stattdessen eine breitere Durchdringung des Schullebens und Verankerung in mehreren Unterrichtsfächern empfohlen. Damit kann eine praxisnähere Umsetzung erreicht werden.

Vorschläge zur Gestaltung: die **Verbraucher- und Ernährungsbildung**

- in den Leitsätzen der Schule verankern, als AG, Differenzierungsfach oder Projekt anbieten,
- in die Fächer Hauswirtschaft, Biologie, Sport, Politik, Gemeinschaftskunde, Sachunterricht, Erdkunde etc. integrieren,
- besonders in das Angebot in Mensa/Kantine der Schule einbeziehen (siehe dazu auch Maßnahmenvorschlag 4: KS-M243),
- im Schulalltag umsetzen und
- in Ausbildung/Fortbildung aller Lehrkräfte, beispielweise im Rahmen von pädagogischen

Tagen, integrieren.

Dazu

- Schüler-Cafés einrichten, die nachhaltige Produkte anbieten,
- die Schulleitung besonders sensibilisieren,
- mehr Lehrerstellen einrichten, um die Versorgung sicherzustellen, und
- Kitas und Kindergärten ebenfalls berücksichtigen.

Sonstige Rückmeldungen zum Maßnahmenvorschlag:

- Frühere Projekte haben gezeigt, dass Schülerinnen und Schüler grundsätzliches Interesse an nachhaltigem Konsum haben.
- Ab der 8. Klasse haben Schülerinnen und Schüler zu viel Stress mit den Abschlussprüfungen.

2. AG6: KS-M241: Initiative auf Bundesebene für mehr Verbraucherorientierung für klimafreundliche Lebensmittel

Die Landesregierung NRW soll mit einer Initiative auf Bundesebene für die Einführung eines standardisierten Regionallabels (analog zu dem standardisierten Bio-Label) eintreten. Eine transparente Kennzeichnung ermöglicht den Verbraucherinnen und Verbrauchern, regionale und klimafreundlichere Lebensmittel zu kaufen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a) Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... Verbraucherinnen und Verbraucher damit fundierte Entscheidungen treffen können.

Vorschläge zur Gestaltung: Regionalität/Herkunft alleine ist nicht aussagekräftig, die CO₂-Bilanz ist ausschlaggebend und muss ebenfalls auf Produkten vermerkt werden. Es soll auch die Herkunft der Einzelteile bei Komponentenprodukten und nicht nur der Ort der Fertigstellung genannt werden. Die Vergabe und Nutzung der Labels muss kontrolliert werden. Zusätzlich auch Informationen zu gentechnischer Behandlung während des ganzen Produktionsprozesses geben.

3. AG6: KS-M242: Maßnahmenbündel zur Stärkung der Vermarktung regionaler Produkte und Dienstleistungen

Das Land NRW soll ein Bündel von Maßnahmen zur Stärkung der Vermarktung von regionalen Produkten und Dienstleistungen fördern, u.a. Sondierungen von neuen Märkten, Marketingstrategien in Zusammenarbeit mit Wirtschaftspartnern, Unterstützung von Genossenschaftsgründungen und vieles mehr.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

c) Es gibt keine Einigkeit über eine Empfehlung, weil ...

... es zwar grundsätzlich eine gute Möglichkeit ist, kleine lokale Produzenten bei der Vermarktung zu unterstützen, aber andererseits die Verantwortung für die Vermarktung der eigenen

Produkte beim Produzenten liegt. Außerdem ist der Vorschlag zu unkonkret, um detailliertes Feedback geben zu können. Es sollten konkretere Einzelmaßnahmen entwickelt werden.

Vorschläge zur Gestaltung: Evtl. nur temporär als Kampagne o. Ä. durchführen.

Sonstige Rückmeldungen zum Maßnahmenvorschlag:

- Informationsplakate zu saisonalen und regionalen Produkten in Supermärkten wären hilfreich.

4. AG6: KS-M243: Forschung zu nachhaltiger Ernährung/Gemeinschaftsversorgung

Die Landesregierung NRW soll ein Forschungsprojekt zu Ressourceneffizienz und Klimafreundlichkeit in der Gemeinschaftsgastronomie fördern, innerhalb dessen auch Umsetzungsvorschläge erarbeitet, praktisch erprobt und implementiert werden. Darüber hinaus soll die Landesregierung eine Plattform zur „Nachhaltigen Ernährung in Kantinen & Großküchen“ einrichten.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b) Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... aus den Forschungsergebnissen praktische Maßnahmen zur Potenzialnutzung anschließen, eine Studie alleine ist nicht ausreichend.

Vorschläge zur Gestaltung: Vergaberichtlinien müssten vorschreiben, sich an Klimafreundlichkeit statt an reinem Preis zu orientieren; CO₂-Bilanz für Kunden/Gäste darstellen; gekoppelt mit Vorschlag 1 (KS-M256): Veggiedays in Schulkantinen anbieten, in Schulen selbstkochen, finanziert durch Subventionen; konkrete Anreize (finanzieller Art) oder Gesetzesinitiativen müssen geschaffen werden; Erweiterung auf kleinere Anbieter und Gastronomie und Industrie denkbar. Ob solch eine Plattform genutzt wird, ist sehr fraglich.

5. AG6: KS-M245: Maßnahmenbündel zur Reduktion und Verhinderung von Lebensmittelverschwendung

Die Landesregierung soll ein Bündel von Maßnahmen zur Reduktion und Verhinderung von Lebensmittelverschwendung unterstützen. Das Bündel umfasst:

- Konzepte von Verantwortlichen in Erzeugung, Verarbeitung, Gastronomie und Handel, Aufklärungskampagne „Wertschätzung von Lebensmitteln“,
- Netzwerkbildung zwischen regionalen Erzeugern und Verbrauchern,
- Ausrichtung von öffentlichen Kantinen und Großküchen an Nachhaltigkeitskriterien z. B. über Vergabegesetz,
- Forschungsprojekt zu den Ursachen für Lebensmittelabfälle in Haushalten aus Verbrauchersicht,
- Entwicklung eines Unterrichtsmoduls „Lebensmittel-Verschwendung“ und
- Wettbewerb für Unternehmen und landwirtschaftliche Betriebe, die sich besonders positiv und innovativ in Bezug auf die Verringerung von Lebensmittelabfällen gezeigt haben.
- Zudem wird die Wirkung von Maßnahmen zur Steigerung eines nachhaltigen Ernährungs-

stils erhoben.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a) Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... hier viel Potenzial gesehen wird. Haupthandlungsfeld sollte die Verbraucherinformation zur Lebensmittelwertschätzung sein.

Vorschläge zur Gestaltung:

- Vorschriften zum Mindesthaltbarkeitslabel anpassen - viele Lebensmittel sind deutlich länger genießbar als angegeben; evtl. „Mindesthaltbarkeitsdatum“ umbenennen,
- das Thema sollte wie in Vorschlag 1 (KS-M256) beschrieben ebenfalls in Schulen und Kindergärten integriert werden,
- Verwertung von Resten als „Spitzenküche mit Abfällen“ wäre möglich,
- Angebot von Kochkursen in Volkshochschulen erweitern,
- Wettbewerbe mit Öffentlichkeitswirkung werden als Anreizinstrument befürwortet.

6. AG6: KS-M244: Einrichtung öffentlicher Trinkwasserstellen

Das Land NRW soll die Errichtung von öffentlichen Trinkwasserstellen in unterschiedlichen Städten in NRW fördern. Aufgrund der hohen Kosten für die Wasserspender und die Notwendigkeit keimfreies Wasser bereitzustellen, können örtliche Wasserwerke ggf. als Sponsor geprüft werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

d) Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil ...

... die Klimafreundlichkeit angezweifelt wird. Finanzielle Mittel könnten wahrscheinlich sinnvoller eingesetzt werden.

Vorschläge zur Gestaltung: Unter Umständen könnte ein Modellprojekt gestartet werden, um die Wirkung zu testen

7. AG6: KS-M238: Förderung von „Repair Cafés“

Die Landesregierung soll ein Förderprogramm für die Einrichtung von „Repair-Cafés“ in ca. 30 NRW-Städten umsetzen. In jeder Stadt soll mindestens ein „Repair-Café“ eröffnet und finanziert werden. Durch diese Maßnahme wird die handwerkliche Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger gestärkt, gesellschaftliche Aufklärung über Reparaturmöglichkeiten betrieben und die systemische Kreislaufwirtschaft gefördert.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b) Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... die folgenden Rahmenbedingungen geklärt werden: Es müssen Informationen bereitgestellt werden, wann sich eine Reparatur lohnt und wann sich eine Reparatur angesichts des z. B. hohen Stromverbrauchs des Altgeräts nicht mehr lohnt. Es braucht weiterhin klare Regelungen

gen, wer haftbar ist, wenn Gegenstände, die repariert wurden, kaputtgehen. Daher ist es wichtig, dass die Reparaturarbeiten durch Bürgerinnen und Bürger zusammen mit Fachleuten und facherfahrenen Bürgerinnen und Bürger durchgeführt werden. Daher ist eine Einbindung von Fachwerkstätten und Handwerkern sinnvoll, um die Konkurrenz nicht zu erhöhen. Zudem müssen Serviceleistungen wie Abholung von Geräten geklärt werden. „Repair-Cafés“ sind sinnvoll für kleine technische Elektrogeräte, transportable Geräte, Kleidung, Fahrräder, Weißgeräte (wenn Transport geklärt), High-cycling (aus alten Produkten neue erstellen).

Sonstige Rückmeldungen zum Maßnahmenvorschlag:

- Förderung kann Anstoß für Kleinstunternehmer sein.
- Über „Repair-Cafés“ können das Gemeinschaftsgefühl gestärkt und Hemmungen abgebaut werden, Dinge zu reparieren.
- „Repair-Cafés“ könnten sich einmal wöchentlich speziellen Themen widmen und die Menschen z. B. über Reparaturen am Auto, Fahrrad etc. informieren.
- DO-IT-YOURSELF-Bewusstsein in der Bevölkerung steigt. Diesen Trend nutzen.

8. AG6: KS-M237: Landesweiter Aktionstag Tauschbörsen

Die Landesregierung NRW soll als Schirmherrin die Umsetzung eines landesweiten Aktionstags fördern, der Tauschbörsen in den Kommunen weiter bekannt machen soll. Durch Tauschen, also Nutzungsintensivierung, müssen weniger Produkte produziert werden. Somit können CO₂-Emissionen klimaschutzwirksam eingespart werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b) Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... der Aktionstag ergänzt wird um dezentrale Tauschplattformen an zentralen Plätzen wie Bahnhöfen oder in Bussen oder Bahnen des ÖPNVs. Gute Beispiele sind Tauschhütten in Mühlheim, die Altstadt Schmiede Recklinghausen oder Bücherregale in Essen. Hierfür muss der Betrieb und die Finanzierung geklärt werden. Für die dezentralen Tauschplattformen und für den Aktionstag können z. B. die von Diakonie und Caritas betriebenen Kaufhäuser eingebunden werden.

Sonstige Rückmeldungen zum Maßnahmenvorschlag:

- Evtl. mit „Repair-Cafés“ (KS-M238) kombinieren, um Angebot und Nachfrage an einem Ort zu bündeln.
- Rechtliche Rahmenbedingungen müssen geklärt werden, dass zum Beispiel Dinge, die öffentlich zum Tausch angeboten werden, wie z. B. Sperrmüll, nicht als Diebstahl gelten.
- Einheitliche Auszeichnung von öffentlich zum Tausch angebotenen Gegenständen.
- Es muss möglich sein, Gegenstände gegen Sachleistungen tauschen zu können.
- Um den Mentalitätswandel hin zum Tauschen und Second Hand zu fördern, könnten Schulen und Universitäten einen wesentlichen Beitrag leisten.

9. AG6: KS-M239: Nachhaltige Beschaffung in Einrichtungen von Vereinen, Verbänden und Unternehmen in NRW

Die Landesregierung NRW soll z. B. durch Beratungseinrichtungen und in Zusammenarbeit mit Akteuren der Zivilgesellschaft nachhaltige Beschaffung ökologisch und sozial verantwortlicher Produkte fördern. Ziel ist es, die Potenziale von Einrichtungen (Kindergärten, Kindertagesstätten, Einrichtungen der Alten-, Jugendhilfe etc.) und Verbänden (beispielsweise Sportverbände) und Unternehmen zu nutzen, um über eine veränderte Nachfrage nach ökofairen Produkten den Energieeinsatz und Ressourcenverbrauch zu reduzieren.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

d) Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil ...

... die Beschaffung und die Ausstattungen in öffentlichen Einrichtungen bereits sehr gut ist bzw. sind und nachhaltige Aspekte berücksichtigt werden. Es sollte bei öffentlichen Einrichtungen vielmehr dazu übergegangen werden, nur den notwendigen Bedarf zu ersetzen. Bei Neuanschaffungen sollte Qualität und Nachhaltigkeit gelten.

Sonstige Rückmeldungen zum Maßnahmenvorschlag:

- Bürgerinnen und Bürger sollten stärker über bestehende nachhaltige Beschaffungsiniciativen informiert werden z.B. Labels, Markierung und Informationsschilder.
- Nachhaltige Beschaffung ist ein langer Prozess.

10. AG6: KS-M240: Modellversuch zur Reduktion von Plastiktüten

Die Landesregierung soll gemeinsam mit ausgewählten Vertretern des Einzelhandels einen Modellversuch umsetzen, in dem auf Plastiktüten verzichtet wird und Papier- und Biobaumwolltaschen bereitgestellt werden. Die Ergebnisse des Pilotprojekts könnten in eine Initiative auf Bundesebene eingehen. So soll stufenweise der Verzicht auf Plastiktüten vorbereitet werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

d. Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil ...

... der Verzicht auf Plastiktüten sofort umgesetzt werden soll und es keinen Modellversuch braucht. Bio- und Baumwolltaschen sind bereits jetzt gute Alternativen, die stärker genutzt und angeboten werden sollen. Dabei sollte verstärkt darauf geachtet werden, dass diese Taschen nicht für Werbezwecke verwendet werden. Zudem sollten alte Verpackungskisten in Kassennähe zur Verfügung stehen, damit man die Einkaufsgegenstände verstauen kann. Ein Verbot kann dadurch gefördert werden, indem erhebliche Abgaben auf das Inverkehrbringen von Plastiktüten erhoben werden. Die Abgaben müssen zweckgebunden in Umweltinitiativen zurückfließen.

11. AG6: KS-M236: Förderung von Urban Gardening

Die Landesregierung soll Entwicklungs- und Umsetzungskonzepte für die Ausweitung von „Urban Gardening“ in NRW fördern. Dabei sollen Netzwerke zu „Urban Gardening“ auf verschiede-

nen Ebenen aufgebaut, kommunale Akteure zum Thema weitergebildet und kommunale Strategien erarbeitet werden. Zudem können lokale Modellprojekte entwickelt und aufgebaut werden. Als Pilotprojekt soll auf dem Gelände einer im Bereich der Lehrerbildung tätigen Hochschule in NRW ein mobiler Garten angelegt werden, in dem in Pflanzkästen Gemüse gesät, angepflanzt, gepflegt und geerntet werden kann.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... das Pilotprojekt eher in Kindergärten oder vorschulischem Bereich umgesetzt wird sowie in der pädagogischen (Weiter-)Bildung. Urban Gardening ist eine sinnvolle Initiative, wobei eine Vernetzung nötig ist, um diese zu fördern. Ziel dieser Vernetzung sollte sein, dass rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit Flächen für Urban Gardening nutzbar gemacht werden. Zudem ist es wichtig, dass Informationen erarbeitet werden, wo entsprechende Flächen zur Verfügung stehen und wie man auf kommunale Einrichtungen zugeht, um Flächen dafür ausgewiesen zu bekommen. Zudem ist es notwendig, interessierte Bürgerinnen und Bürger zusammenzubringen, um solche Projekte umzusetzen und zu zeigen, wie Urban Gardening funktioniert. Sonstige Rückmeldung zur Maßnahme: Es gibt bereits viel Literatur, wie man sich selbst versorgen kann.

12. AG6: KS-M257: Initiative gegen Greenwashing

Die Landesregierung NRW soll den Verbraucherorganisationen durch eine Projektförderung (EU, Land NRW und Kommunen) ermöglichen, ihre Aktivitäten gegen Greenwashing im Klimaschutzmarkt ausbauen. Ziel ist, vornehmlich Personalkapazitäten aufzustocken, um mit rechtlichen Instrumenten gegen „schwarze Schafe“, die die Werbung mit Klimaschutzargumenten „übertreiben“, vorgehen zu können. Dadurch soll das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher gestärkt und die Akzeptanz für mehr Klimaschutz erhöht werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

c) Es gibt keine Einigkeit über eine Empfehlung, weil ...

... sich die Diskussion zunächst auf das Thema vertrauenswürdige Label konzentrierte und es hierzu unterschiedliche Ansichten gab: Einerseits wurde vorgeschlagen, ein neues staatliches Label aufzubauen, das alle umwelt- und sozialrelevanten Kriterien berücksichtigt und diese transparent macht. Hierbei wäre auch darauf zu achten, dass die Kriterien für das neue Label nicht aufgeweicht würden. Staatliche Institutionen und Verbraucherorganisationen sollten personell und finanziell gestärkt werden, um die notwendige Überwachung über die Einhaltung der Kriterien sicherzustellen. Missbrauch und Einhaltung sollten stärker öffentlich kommuniziert werden. Andere Teilnehmende verwiesen darauf, dass bereits gute Siegel/Label existieren, welche die Produkte ganzheitlich prüfen und dabei Klimaschutzgesichtspunkte, Ökologie und Soziales berücksichtigen. Somit sei ein neues Label nicht notwendig.

13. AG4: KS-M157: Projekt der Landesregierung: Studie zu den klimarelevanten Auswirkungen des Onlinehandels für die individuelle CO₂-Bilanz

Die Landesregierung soll eine Studie zur Klimabelastung durch den Onlinehandel (elektronischer Handel bzw. Second Hand/Weiterverkauf) im Vergleich zum entsprechenden konventionellen Handel in NRW beauftragen. Konkret soll die Frage untersucht werden, ob und ggf. in welchem Umfang durch Online-Handel verkehrsbedingte CO₂-Emissionen seitens Wirtschaft bzw. Verbraucherschaft erhöht werden. Die Untersuchung sollte sich fokussieren auf die Bereiche Elektronikgeräte, Textilien/Schuhe, Bücher sowie Lebensmittel. Die Bilanz sollte Hinweise geben auf mögliche Einsparpotenziale und eventuellen Handlungsbedarf.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

c) Es gibt keine Einigkeit über eine Empfehlung, weil ...

... einige Teilnehmende die Notwendigkeit sahen, die Auswirkungen des Onlinehandels festzustellen. Dadurch stünden Fakten zur Verfügung, um entsprechende politische Maßnahmen abzuleiten und tragfähige Argumente zu haben. Andere Teilnehmende bezweifelten, dass eine Studie die richtige Methode sei. Der negative Einfluss des Onlinehandels sei bekannt und andere Fragen seien relevanter. Zudem wäre eine solche Studie so komplex, dass letztlich keine klaren Aussagen zu erwarten seien. Durch eine Studie ließe sich das Verhalten nicht ändern.

Tisch 9: Mit den unvermeidlichen Folgen des Klimawandels umgehen

Darum ging es: Die Auswirkungen des Klimawandels sind bereits heute spürbar. Forscher prognostizieren, dass Folgen wie Überschwemmungen oder Sturmschäden in Zukunft zunehmen. Es wird deswegen unvermeidbar sein, sich frühzeitig an die Veränderungen anzupassen, um Risiken zu minimieren. Die Maßnahmenvorschläge zur Klimafolgenanpassung am Tisch 9 zielen deswegen darauf ab, mehr Informationen zu diesem Themengebiet zur Verfügung zu stellen und Bürgerinnen und Bürger zu ihren Handlungsmöglichkeiten zu beraten. Außerdem konnten Vorschläge besprochen werden, wie Bürgerinnen und Bürger ihre Umwelt aktiv gestalten und an einer Verringerung der unangenehmen Folgen mitwirken können.

Allgemeine Rückmeldungen zum Tischthema

- Bei vielen Maßnahmenvorschlägen fehlen konkrete Handlungsempfehlungen, wie Bürgerinnen und Bürger direkt auf die Folgen des Klimawandels eingehen können.
- Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollte man von anderen Ländern lernen wie beispielsweise Japan.

Diskussionsergebnisse zu den Maßnahmenvorschlägen:

1. KA-M89: Bildungsarbeit mit Jugendlichen zum Thema Klimawandel/Stadtklima (ID 56)

- Problemstellung: Viele Kinder und Jugendliche haben nur ein geringes Problembewusstsein für Klimafolgenanpassung.
- Ziel: Den Kindern/Jugendlichen soll die Thematik vermittelt und somit ein Problembewusstsein geschaffen werden. Ziel ist eine Strategie für eine anhaltende Bewusstseinsförderung. Die selbständige Ermittlung von Lösungsansätzen wird gefördert und es wird zum Handeln animiert.
- Instrument: Erstellung von Materialien und Sammeln von Erfahrungen in der Bildungsarbeit. Der Einsatz von „Serious Gaming“ und sozialen Medien soll erprobt werden. Eigenständiges Erarbeiten von Materialien (z. B. Filme) durch Jugendliche.
- (Mögliche) Akteure: Kooperation zwischen Junior-Uni Wuppertal, Wupperverband und einer Gesamtschule, weitere Bildungsträger, Verbände.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b) Die Maßnahme wird empfohlen, wenn...

...sie sehr stark auf die Zielgruppe fokussiert wird, wenn Bildungseinrichtungen so geschult werden, dass das Lehrpersonal damit umgehen kann (Lehrerfortbildung), wenn externe, motivierte Referenten eingeladen werden (z. B. Betroffene) und wenn konkrete Handlungsempfehlungen aufgezeigt werden.

Vorschläge zur Gestaltung: Das Thema ist teilweise bereits in den Schulen angekommen. Das Instrument ist gut, muss aber in den Köpfen der (besonders älteren) Lehrerinnen und Lehrer

etabliert werden, die oftmals keine Lust haben, sich neu mit dem Thema zu beschäftigen. Es wäre evtl. sinnvoll, externe Experten einzuladen, die einen Vortrag dazu halten. Die Idee, Filme zu erstellen, ist gut. Hier sollten drastische Bilder von Extremwetterereignissen gezeigt werden, um die Situation zu veranschaulichen und wachzurütteln. Dies darf jedoch nicht mit erhobenem Zeigefinger bzw. moralischer Belehrung geschehen. Filme in 3D kommen bei der Zielgruppe der Jugendlichen gut an. Es sollten konkrete Handlungsempfehlungen für Jugendliche gegeben werden, die dann auch geübt werden sollten. Das Material sollte je nach Altersstufen und Zielgruppen aufbereitet und wo möglich mit anderen Maßnahmen im Bereich Klimafolgenanpassung kombiniert werden. Es ist eine Herausforderung, Jugendliche für das Thema zu interessieren. Es ist gut, eine persönliche Betroffenheit herzustellen, dann wird das Thema aufgenommen. Eine reine Belehrung wird nicht ausreichen. Der Punkt eigenständiges Arbeiten ist gut. Wichtig ist ein problemlösendes und praxisorientiertes Arbeiten. Es sollten Kooperationen mit Verbänden wie z. B. Feuerwehr initiiert werden. Auch Eltern müssen motiviert sein, das Thema in der Erziehung aufzunehmen. Ebenfalls könnten Spiele dazu hergestellt werden wie z. B. in Form des Spiels „Siedler“. Andere Möglichkeiten sind ein Klimaspielabend oder eine Exkursion auch außerhalb des Klassenzimmers – z. B. Besuch des Kyrill-Lehrpfads. Es sollte ein eigenes Schulfach dazu geben und in den Lehrplan aufgenommen werden. Es sollte regionenspezifisch und praxisbezogen unterrichtet werden und übergreifend für alle Schulen und Kindergärten gelten.

2. KA-M67: Sensibilisierung von Bürgerinnen und Bürgern für das Thema Eigenvorsorge im Klimawandel (ID 31)

- Problemstellung: Die Bevölkerung ist nicht ausreichend darüber aufgeklärt, inwiefern sie im Einzelnen vom Klimawandel betroffen ist und wie sie sich gegen negative Auswirkungen des Klimawandels schützen kann.
- Ziel: Sensibilisierung der Bevölkerung für mögliche Klimafolgen; Befähigung zur Eigenvorsorge und Risikominimierung.
- Instrument: Gemeinsame Informationskampagne durch Politik, Versicherungswirtschaft und Verbraucherschutz zum Thema „Auswirkungen des Klimawandel – Möglichkeiten der Eigenvorsorge“. Start der Kampagne kann eine gemeinsame Pressekonferenz sein. Des Weiteren sollte Informationsmaterial mit verständlichen Erläuterungen und Kontakten durch eine Broschüre und im Internet zur Verfügung gestellt werden.
- (Mögliche) Akteure: Land NRW mit Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft und Mitgliedsunternehmen, Verbraucherzentrale.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b) Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... Transparenz gewährleistet ist, konkrete und zielgerichtete Handlungsempfehlungen aufgenommen werden und wenn die Maßnahme unabhängig von Wirtschaftsinteressen der Versicherungswirtschaft gestaltet wird.

Vorschläge zur Gestaltung: Die Maßnahme wird problematisch gesehen, weil die Versicherungswirtschaft wirtschaftliche Interessen mitbringt. Es sollte eine Plattform geben, auf der Bürgerinnen und Bürger sich austauschen können, z. B. auf Veranstaltungen oder im Internet. Das Material lesen nur Menschen, die sich sowieso dafür interessieren. Die anderen erreicht man dadurch nicht. Es ist schwierig, weil die Folgen des Klimawandels oftmals nicht wahrgenommen werden. Konkrete und umfassende Informationen mit Handlungsempfehlungen müssen an die Bürgerinnen und Bürger herangetragen werden. Dabei müssen Vor- und Nachteile benannt und die Folgen und Konsequenzen, die dabei entstehen, aufgezeigt werden. Die Versicherungswirtschaft muss verpflichtet werden, die Aufklärung zu den Vor- und Nachteilen im Beratungsprotokoll mit aufzunehmen und hier umfassend aufzuklären.

3. KA-M85: Verbraucherberatung zum Klimawandel (ID 28)

- Problemstellung: Im Rahmen der Verbraucherberatung ist das Thema „Klimafolgen“ noch nicht etabliert.
- Ziel: Bürger(innen) sollen über die Klimawandelfolgen informiert/aufgeklärt und zum praktischen, vorsorgenden Handeln angeregt werden.
- Instrument: Die Beratungstätigkeit der Verbraucherzentrale NRW soll ausgeweitet werden. Neben der Energiesparberatung sollen zusätzlich Informationen/Beratungen zu Klimafolgen/Klimaanpassung angeboten werden. Eine begleitende Sensibilisierung durch Kampagnen könnte das Angebot unterstützen.
- (Mögliche) Akteure: Verbraucherzentrale NRW, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a) Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... die Maßnahme als Zusatzangebot unproblematisch gesehen wird.

Vorschläge zur Gestaltung: Bürger informieren sich vor allem an anderen Stellen wie Öko-Test oder Stiftung Warentest. Nicht alle Bürger kommen zur Verbraucherzentrale. Die Zentralen müssten daher stärker auf die Bürger zugehen, z. B. mobil mit Bussen oder ein Angebot im Internet. Man muss klären, ob die Verbraucherzentrale die Maßnahme durchsetzen würde. Ansonsten könnte man auch Institutionen wie die Feuerwehr einbinden, die das Thema bürgernah transportieren und Bürgerinnen und Bürger informieren können. Es wäre gut, wenn die Verbraucherzentrale regionale Punkte je nach Bedarf berücksichtigen würde. Der Ausgangspunkt sollte bürgernah im Stadtviertel liegen und von dort aus ausgeweitet werden. Das Angebot müsste kostenfrei sein.

4. KA-M69: Schaffung eines Risikobewusstseins für Naturgefahren durch Angebote wie ZÜRS (ID 60)

- Problemstellung: Wenn durch Klimaänderungen und damit verbundene verstärkte Naturgefahren Wohngebäude und Hausrat gefährdet sind, wird Eigenvorsorge wichtiger.

- Ziel: Risikobewusstsein für Naturgefahren schaffen, Bürgerinnen und Bürger zu Eigenvorsorge zum Schutz des Eigentums motivieren.
- Instrument: Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen (ZÜRS Geo), Bereitstellung der Daten auf der Internetseite ZÜRS-public.de. Verlinkung zu Gefahrenkarten der HWMRL denkbar. Informationskampagnen, Bekanntmachung durch Flyer, Websites, Pressekonferenz.
- (Mögliche) Akteure: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, Land NRW, Wirtschaft, Verbraucherschutz, Bürgerinnen und Bürger.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a) Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... viele Bürgerinnen und Bürger die Datenbank nutzen würden, um sich über ihr Grundstück zu informieren.

Vorschläge zur Gestaltung: Massive Werbung ist nötig. Eine verbindliche Aktualisierung der Datenbank im regelmäßigen Abstand ist notwendig. Ein großes Problem wird jedoch darin gesehen, dass die Maßnahme zu einer Einschränkung der verwertbaren Flächen und in vielen Fällen zu einer Wertminderung von Immobilien führen wird. Eine Zonierung ist gut, aber darf nicht zum Nachteil für den Bürger in Haftungsfragen führen. Dadurch wird es evtl. Verschiebungen in der Bauentwicklung geben. Es muss Transparenz herrschen, wie die Versicherungen und Banken diese Informationen nutzen. Solidarität sollte geschaffen werden, indem der Staat durch rechtliche Rahmenbedingungen auch Eigentümer, die in Risikogebieten wohnen und von den Klimafolgen betroffen sind, unterstützt („Auffangversicherung“).

5. KA-M68: Bürgerberatung zum Thema Objektschutz, Hochwasser, Starkregen und Ausstellen eines Hochwasserpasses (ID 57)

- Problemstellung: Der Schutz der Grundstücke und Häuser vor den Auswirkungen des Klimawandels obliegt auch oder gerade dem Bürger selbst, dieser ist sich der Problematik jedoch oft nicht bewusst.
- Ziel: Sensibilisierung der Bevölkerung für ihre persönliche Betroffenheit, Unterstützung beim Objektschutz.
- Instrument: Beratung zum Thema Überschwemmungen; Angebot von Hochwasserpasse und Übungen, Veranstaltungen mit Beratung; begleitend Flyer und Broschüren.
- (Mögliche) Akteure: Wupperverband, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger, Verbraucherzentrale.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a) Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... bei einer persönlichen Betroffenheit eine Beratung gerne angenommen wird.

Vorschläge zur Gestaltung: Kommunen könnten ein Träger der Maßnahme sein. Es ist gut,

das Thema transparent zu machen, inwieweit ein Grundstück gefährdet ist, auch um den Käufer beim Neukauf eines Hauses oder eines Grundstücks zu schützen (Überschneidungen mit Maßnahme 4: KA-M69). Die Maßnahme muss konkret an Ort und Stelle durchgeführt werden. Auch örtliche Krisenstäbe und Bevölkerungsschutzeinrichtung, THW etc. zur Bürgerinformation sollten hier gefördert werden. (Überschneidung mit Maßnahme 3: KA-M85). Es sollten keine Neubaugebiete in gefährdeten Regionen genehmigt werden.

6. KA-M84: Broschüre „Für den Notfall vorgesorgt“ in NRW verteilen (ID 168)

- Problemstellung: Durch den Klimawandel erhöht sich die Gefahr von Unwettern, Hochwasser und auch Stromausfällen in Folge von Sturmwurf. Bürgerinnen und Bürger müssen wissen, wie sie sich für solche Gefahren wappnen können und was im Notfall zu tun ist.
- Ziel: Vorsorgliche Information und Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger für Katastrophenfälle.
- Instrument: Verteilung der Broschüre „Für den Notfall vorgesorgt“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe an die Bürgerinnen und Bürger in NRW.
- (Mögliche) Akteure: Verbraucherberatung, Versicherungen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b) Die Maßnahme wird empfohlen, wenn...

... die vorliegende Broschüre bürgernäher verändert wird.

Vorschläge zur Gestaltung: Die neue Broschüre müsste deutlich gekürzt und prägnanter sein. Der „Normalbürger“ schaut in eine solche Broschüre nicht hinein, sondern wirft sie gleich weg. Es braucht mehr Schlagworte, wenige kurze Sätze, Checklisten, ein handliches Format und Links, wo man sich weiter informieren kann. Die Sensibilisierung ist ein mehrstufiger Prozess. Eine kleine Broschüre dient zur ersten Information, um das Interesse zu wecken und Anregungen zum Nachdenken zu geben, inwieweit man selbst betroffen ist. Die Verbreitung könnte z.B. durch folgende Wege erfolgen:

- Durch Fernsehen und Presse,
- als Auslage in öffentlichen Stellen sowie in Warteräumen z. B. von Arztpraxen,
- im Internet z. B. auf einer Plattform, wo alle Informationen und Broschüren gebündelt sind.

Die Verbreitung müsste zielgerichtet, zielgruppenspezifisch, sprachlich altersgruppengerecht und flächendeckend stattfinden.

7. KA-M5: Klimaprüfung bei Energetischer Sanierung (ID 115)

- Problemstellung: Die Gefährdung durch den Klimawandel (z. B. Hochwasser) wird bislang bei Investitionen – wie einer energetischen Sanierung – nicht berücksichtigt.
- Ziel: In Risikogebieten sollen z. B. neue Brennwertheizungen nach Möglichkeit schadenssicher platziert werden (z. B. unter dem Dach).
- Instrument: Prüfung auf mögliche Gefährdung durch Klimafolgen bei der energetischen Sa-

nierung (z. B. angepasste Planung neuer Haustechnik).

- (Mögliche) Akteure: koordiniertes Handeln aller Beteiligten (Mieterinnen und Mieter, Hausbesitzende, Hausverwaltungen, Architektinnen und Architekten, Bildung, Verbraucherzentrale).

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a) Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... das Thema bisher nicht bedacht wurde, dass das Gefahrenpotenzial steigt und man sich anpassen muss.

Vorschläge zur Gestaltung: Fördermaßnahmen sind nötig, um neue Berufsbilder (Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Beratung) und technische Innovationen zu fördern, um das Ziel energetische Sanierung risikogerecht zu erreichen. Bei der Technik sollte man schauen, wie andere Länder das machen.

Sonstige Rückmeldungen zum Maßnahmenvorschlag:

- In der Beschreibung sollte das Beispiel „neue Brennwertheizungen...“ gelöscht werden. Das Beispiel ist nicht richtig.

8. KA-M4: Erhöhung des Anteils von Fassaden- und Dachbegrünung (ID 112)

- Problemstellung: Der hohe Anteil versiegelter Bodenfläche führt zur Aufheizung der Innenstädte. Durch den Klimawandel wird dieser Effekt noch verstärkt.
- Ziel: Verbesserung des Stadtklimas durch Begrünung von Fassaden und Dächern.
- Instrument: Förderung der Fassaden- und Dachbegrünung in den Städten NRWs durch ein Anreizprogramm.
- (Mögliche) Akteure: Kommunen, Hausbesitzende, Land NRW

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a) Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... man in die Höhe gehen muss, wenn die Stadtfläche stark verbaut ist.

Vorschläge zur Gestaltung: Steuerliche Anreize für Bürgerinnen und Bürger müssen her, von alleine würde niemand sein Dach begrünen, da ja selbst nicht davon profitiert wird. Warum sollte sonst investiert und Geld dafür ausgegeben werden? Für die Umsetzung der Maßnahme braucht es Informationen für Wohnungsbesitzende, eine rechtliche Prüfung der Maßnahme und Ausbildung von Fachleuten und neue Arbeitsplätze und Berufsfelder (Bauplanerin/Bauplaner etc.), die auch die Machbarkeit einschätzen können. Es muss sichergestellt werden, dass Baumaßnahmen nicht schädlich für die Haussubstanz sind.

Zusätzliche Kommentare aus dem Wandelgang:

- Mehr verbindliche Ersatzpflanzungen bei Fällung oder Versiegelung
- Verpflichtung in Industriegebieten, Dächer zu begrünen oder zur Energiegewinnung zu nutzen

- Regenwasser auffangen und speichern und zur Bewässerung von Dachflächen, Gärten und Grünflächen verwenden
- Trinkwasser wird zu kostbar
- Hochwasserschutz

9. KA-M102: Klimaoptimierte Umgestaltung von innerstädtischen Plätzen (ID 106)

- Problemstellung: Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsmaßnahmen müssen stärker mit Maßnahmen der Klimaanpassung kombiniert werden.
- Ziel: Einbeziehung von Begrünungs- und weiteren Klimaanpassungsmaßnahmen bei Um- und Neuplanungen von Siedlungen.
- Instrument: Umsetzung von Konzepten der Klimaanpassung wie Begrünung von Fassaden, Dächern und Innenhöfen zur Verbesserung des Mikroklimas. Sicherung der Finanzierung auch für Folgekosten (Pflege). Kooperationen von Anwohnenden, Eigentümerinnen und Eigentümern und weiteren Akteuren.
- (Mögliche) Akteure: Kommunen, Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG), Wohnungsunternehmen, Bürgerinnen und Bürger, Hausbesitzende.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

(Dieser Maßnahmenvorschlag wurde aus Zeitmangel nicht bearbeitet.)

10. KA-M29: Begrünung innerstädtischer Brachflächen (ID 14)

- Problemstellung: Der Klimawandel führt zu spezifischen Auswirkungen in Städten und Ballungsräumen (z. B. Bildung von Hitzeinseln).
- Ziel: Vorhandene städtische Brachflächen sollen einer Nutzung oder Zwischennutzung zugeführt werden, die den Anteil von innerstädtischen Grünflächen erhöht, um so nachteilige Auswirkungen des Klimawandels zu minimieren.
- Instrument: Erweiterung des städtischen/kommunalen Brachflächenmanagements um Klimaanpassungsaspekte. Begrünung von Brachflächen auch als Zwischennutzungskonzept. Initiierung/Einbindung von Bürgerinitiativen.
- (Mögliche) Akteure: Kommunen, Bürgerinnen und Bürger, Bürgerinitiativen (z. B. Urban Gardening-Projekte – s. KS-M226)

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a) Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... Bürgerinnen und Bürger Gestaltungsräume bekommen und Potenzial genutzt werden kann, um Erholungsräume zu schaffen und Verantwortungsbewusstsein zu fördern.

Vorschläge zur Gestaltung: Die Flächen müssten bekannt und die Bürgerinnen und Bürger intensiv über das Angebot informiert werden. Sehr wichtig ist ein Abbau von Bürokratie, damit die Kommune die Maßnahme durchführen kann und sich die Bürgerschaft ohne großen Aufwand engagieren kann. Man sollte soziale Projekte in die Umsetzung der Maßnahme einbe-

ziehen, z. B. bei Obst- und Gemüseanbau. Eine rechtliche Prüfung müsste stattfinden: Was passiert zum Beispiel, wenn jemand in die Harke eines anderen tritt und sich verletzt? (Viele Punkte gelten auch für mit Maßnahme 11: KA-M44).

11. KA-M44: Forcierung eines Grünflächenmanagements und des bürgerschaftlichen Engagements (ID 167)

- Problemstellung: Das Potenzial von Flächen, die durch Bepflanzung einen Beitrag zur Klimafolgenanpassung leisten können, wird noch nicht ausreichend genutzt.
- Ziel: Grünflächen in der Stadt bereitstellen und fördern und ein bürgerschaftliches Engagement bezüglich der Bewirtschaftung von Grünflächen erreichen.
- Instrument: Identifizierung und Bereitstellung von Grünflächen durch die Kommunen unter Berücksichtigung ihrer Relevanz für die Klimaanpassung (Frischluftschneisen, Verringerung von Hitzeinseln etc.); Einbindung und Aktivierung der Bürgerschaft z. B. durch Wettbewerbe
- (Mögliche) Akteure: Kommunen, kommunale Bündnisse, Bürgerinitiativen, Land NRW

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a) Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... Bürgerinnen und Bürger Gestaltungsräume bekommen und Potenzial genutzt werden kann, um Erholungsräume zu schaffen und Verantwortungsbewusstsein zu fördern.

12. KA-M39: Förderung der biologischen Vielfalt im urbanen Raum (ID 6)

- Problemstellung: Der Klimawandel wirkt sich auf die biologische Vielfalt aus. Durch Temperaturanstieg verstärkt sich die Hitzebelastung in den Städten.
- Ziel: Erhalt und Förderung der biologischen Vielfalt in urbanen Räumen und damit einhergehende Reduzierung von städtischen Hitzeinseln.
- Instrument: Durch Information, Öffentlichkeitsarbeit und Wettbewerbe sollen Bepflanzungsmaßnahmen im städtischen Raum gefördert werden.
- (Mögliche) Akteure: Kommunen, private Initiativen, Land NRW.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

(Dieser Maßnahmenvorschlag wurde aus Zeitmangel nicht bearbeitet.)

Allgemeine Rückmeldungen

- Es wurde darauf verwiesen, dass es nachahmenswerte Projekte gibt wie z. B. die Initiative „Energiewende Oberland“ in Bayern, die bereits in vielfältiger Weise aktiv ist und deren Erfahrungen genutzt werden sollten.

Neue Maßnahmenvorschläge

Während der Veranstaltung haben Teilnehmende folgende weitere Maßnahmen vorgeschlagen:

Prämie für den Austausch alter Heizungsanlagen	
Beteiligte Akteure	KfW-Bank, Bauaufsichtsämter, Umweltämter, Fachhandwerker, Fachplaner
Ziel	Anreiz zur Sanierung von Heizungsanlagen. Anreiz, Energieausweise zu erstellen.
Kurzbeschreibung	Hausbesitzer selbstgenutzter Immobilien erhalten für den Austausch ihrer Energieerzeugung eine Prämie von ca. 10-30% der Kosten. Je höher die Einsparung, desto höher die Prämie. Nachweis über den Energieausweis (vorher – nachher).

Förderung schneller Stromanpassungsmöglichkeiten (Gaskraftwerke)	
Beteiligte Akteure	NRW
Ziel	Bei wenig Stromzufuhr durch wenig Sonne oder Wind eine schnelle Anpassung der Tiefen oder Spitzen durch Gaskraftwerke.
Kurzbeschreibung	Da es manchmal kaum Sonne und Wind gibt, muss sich das Stromnetz schnell anpassen können. Es sollte dabei verhindert werden, dass Erzeuger mehr Strom als nötig abgeben können.

„Ciclovía“ (→siehe Wikipedia)	
Beteiligte Akteure	Städte im urbanen Bereich
Ziel	Temporäre Freigabe von Hauptverkehrsstraßen an Sonntagen für den Radverkehr.
Kurzbeschreibung	Die Stadt Bogota schließt sonntäglich das Autobahn-Ringsystem und öffnet es für Radfahrer. Es klappt und es macht Spaß.

Digitales Zählsystem für Radverkehr	
Beteiligte Akteure	Städte, Radfahrer
Ziel	Abbilden des Gruppengemeinschaftsgefühls.
Kurzbeschreibung	Stockholm nutzt ein digitales Zählsystem, das die Anzahl der Radfahrer zählt. Effekt: Man fühlt sich als Radfahrer nicht so alleine. Finanzierung evtl. über Werbung.

Datenbank „eine“!	
Beteiligte Akteure	„Externe Personen“ (Ausschreibung durch das Land) Für: Nutzer, d.h. z. B. Bürger, Unternehmen, Handwerker
Ziel	Zielgerichtete Verbreitung von Informationen und Netzwerken
Kurzbeschreibung	Datenbank, die alle verfügbaren Informationen gut und speziell gliedert über den Themenbereich Umwelt bündelt (gute und einfache Struktur!)

Ressourcenschonender Umgang mit Konsumgütern	
Beteiligte Akteure	Landesregierung NRW, Produzenten
Ziel	Reduktion von E-Müll, Müll weiterer Art. Stopp von geplanter Obsoleszenz (künstliche Alterung).
Kurzbeschreibung	Verpflichtung zur Rücknahme in Verkehr gebrachter Produkte durch den Produzenten

Reduzierung von Umverpackung	
Beteiligte Akteure	Industrie und Handel
Ziel	In NRW produzierte Lebensmittel und Konsumgüter sollen weniger Müll durch Umverpackung produzieren.
Kurzbeschreibung	Die Industrie soll dazu verpflichtet werden, ihre Umverpackung zu reduzieren (also weniger Plastikmüll zu produzieren), z. B. Plätzchen, die um ihre eigentliche Verpackung eine weitere Verpackung haben oder eingeschweißte Gurken.

4 Impressionen



